



15. Ausschreibung für Windenergieanlagen an Land (März 2020)



Impressum

© FA Wind, September 2020

Herausgeber:

Fachagentur Windenergie an Land
Fanny-Zobel-Straße 11 | 12435 Berlin

V.i.S.d.P.: Dr. Antje Wagenknecht

Die Fachagentur zur Förderung eines natur- und umweltverträglichen Ausbaus der Windenergie an Land e.V. ist ein gemeinnütziger Verein. Er ist eingetragen beim Amtsgericht Charlottenburg, VR 32573 B

Autor:

Jürgen Quentin
unter Mitarbeit von Noelle Cremer (Karten)

Zitiervorschlag:

FA Wind (2020), Analyse der 15. Ausschreibung für Windenergieanlagen an Land, Berlin

Haftungsausschluss:

Die in dieser Broschüre enthaltenen Angaben und Informationen sind nach bestem Wissen erhoben, geprüft und zusammengestellt. Eine Haftung für unvollständige oder unrichtige Angaben, Informationen und Empfehlungen ist ausgeschlossen, sofern diese nicht grob fahrlässig oder vorsätzlich verbreitet wurden.

Gefördert durch:



Bundesministerium
für Wirtschaft
und Energie

aufgrund eines Beschlusses
des Deutschen Bundestages



Inhalt

1. Zusammenfassung	4
2. Bekanntgabe des Ausschreibungstermins und der registrierten Genehmigungen	4
3. Gebotssituation der 15. Ausschreibung.....	5
3.1.1 Gebote nach Leistungsklassen und Biertypen.....	6
3.1.2 Gebote von Bürgerenergiegesellschaften	7
3.1.3 Regionale Verteilung der Gebote	7
3.1.4 Gebote für Anlagen im Netzausbaugebiet	8
4. Erteilte Zuschläge der 15. Ausschreibung	9
4.1.1 Bezuschlagte Gebotswerte	9
4.1.2 Zuschläge nach Leistungsklassen und Biertypen.....	10
4.1.3 Regionale Verteilung der Zuschläge	11
4.1.4 Zuschläge für Anlagen im Netzausbaugebiet	16
4.1.5 Bezuschlagte Anlagentypen	17
5. Kumulierte Ausschreibungsergebnisse	19
5.1.1 Regionale Verteilung der bisherigen Zuschläge	19
5.1.2 Landkreise mit den meisten Zuschlägen nach 15 Ausschreibungen	22
5.1.3 Zuschläge für genehmigte Windenergieanlagen	24
5.1.4 Bezuschlagte und realisierte Windenergieanlagen	24
5.1.5 Zeitspanne zwischen Genehmigungs- und Zuschlagserteilung.....	27
5.1.6 Bislang erfolgreiche Anlagentypen	28
5.1.7 Zuschläge für Bürgerenergiegesellschaften in den bisherigen Ausschreibungen	29
5.1.8 Ausschlussgründe für Gebote in den bisherigen Ausschreibungsverfahren.....	30

Abbildungen

Abbildung 1:	Gebotswerte aller bisherigen Ausschreibungsrunden Windenergie an Land.	5
Abbildung 2:	Ausgeschriebene, gebotene bzw. nicht gebotene Leistungsmengen	6
Abbildung 3:	Regionale Verteilung der Gebote der 15. Ausschreibung.....	8
Abbildung 4:	Zuschlagswerte aller bisherigen Ausschreibungsrunden.....	10
Abbildung 5:	Regionale Verteilung der Zuschläge der 15. Ausschreibung.....	13
Abbildung 6:	Landkreis spezifische Verteilung der bezuschlagten WEA der 15. Ausschreibung	15
Abbildung 7:	Regionale Verteilung der bezuschlagten WEA entlang des Netzengpasses	16
Abbildung 8:	Durchschnittswerte anlagentechnischer Spezifika der Zuschläge	18
Abbildung 9:	Ausgeschriebene und bezuschlagte WEA-Leistung der einzelnen Gebotsrunden	19
Abbildung 10:	Regionale Verteilung bezuschlagter WEA nach 15 Ausschreibungen.....	21
Abbildung 11:	Mittlere Realisierungsdauer zwischen Genehmigung und Inbetriebnahme	26
Abbildung 12:	Bezuschlagte und bislang realisierte WEA-Leistung in den einzelnen Auktionen	27
Abbildung 13:	Häufigkeitsverteilung der Monate zw. Genehmigungs- und Zuschlagserteilung	28

Tabellen

Tabelle 1:	Gebote der 15. Ausschreibung nach Bietertyp und Volumengröße.....	6
Tabelle 2:	Regionale Gebotsverteilung der 15. Ausschreibung Windenergie an Land.....	7
Tabelle 3:	Gebote der 15. Ausschreibung für Windenergieanlagen im Netzausbaubereich.....	9
Tabelle 4:	Zuschläge der 15. Ausschreibung nach Bietertyp und Volumengröße.....	10
Tabelle 5:	Zuschlagsgrößen in den Ausschreibungsrunden für Windenergie an Land.....	11
Tabelle 6:	Regionale Zuschlagsverteilung der 15. Ausschreibung Windenergie an Land.....	12
Tabelle 7:	Landkreis spezifische Zuschlagsverteilung der 15. Ausschreibung.....	14
Tabelle 8:	Zuschläge der 15. Ausschreibung im Netzausbaubereich.....	16
Tabelle 9:	Erfolgreiche Anlagenmodelle der 15. Ausschreibung.....	17
Tabelle 10:	Nabenhöhen und Rotordurchmesser bezuschlagter Anlagen der 15. Ausschreibung.....	18
Tabelle 11:	Regionale Verteilung aller bislang bezuschlagten Windenergieanlagen an Land.....	20
Tabelle 12:	Bezuschlagte WEA nach 15 Ausschreibungsrunden vs. seit 2010 installierte WEA.....	22
Tabelle 13:	Landkreise mit mindestens 15 bezuschlagten WEA nach 15 Ausschreibungsrunden.....	22
Tabelle 14:	Bezuschlagte Windenergieanlagen mit Genehmigung nach 15 Ausschreibungsrunden.....	24
Tabelle 15:	In Betrieb befindliche Windenergieanlagen mit Zuschlag.....	25
Tabelle 16:	Erfolgreiche Anlagentypen nach 15 Ausschreibungen.....	28
Tabelle 17:	Hersteller-Anteile an den bezuschlagten Anlagen mit Genehmigung nach 15 Runden.....	29
Tabelle 18:	Regionale Zuschlagsverteilung für Bürgerenergiegesellschaften nach 15 Runden.....	30
Tabelle 19:	Bislang ausgeschlossene Gebote und Gebotsvolumina.....	30
Tabelle 20:	Gründe für Gebotsausschlüsse in den bisherigen Ausschreibungsrunden.....	32

1. Zusammenfassung

In der 15. Ausschreibungsrunde für Windenergieanlagen an Land am 1. März 2020 wurden 300 MW auktioniert. Trotz des relativ geringen Auktionsvolumens blieb der Gebotstermin wiederum unterzeichnet: Lediglich 194 MW Windenergieleistung für Anlagenstandorte in acht Bundesländern wurden zu diesem Termin offeriert.

Die meiste bezuschlagte Leistung stammt aus Nordrhein-Westfalen (41 MW), dicht gefolgt von Niedersachsen (39 MW). Südlich des Netzengpasses (»Mainlinie«) war lediglich eine Windturbine erfolgreich, was drei Prozent aller bezuschlagten Anlagen (35 WEA) in dieser Runde entspricht.

Im Netzausbaubereich wurden 56 MW Leistung bezuschlagt – 37 Prozent der insgesamt erfolgreichen Leistungsmenge. Die Sonderkonditionen für Bürgerenergiegesellschaften wurden in vier Geboten beansprucht, wovon drei (15,6 MW) letztlich von der Bundesnetzagentur eine Vergütungszusage erhielten.

Von den 35 erfolgreichen Windenergieanlagen stammen die meisten von Vestas (15 WEA) und Enercon (14 WEA). Je zwei Anlagen waren erfolgreich von GE und Servion. Nordex- und Vensys-Anlagen wurden jeweils einmal bezuschlagt. Der häufigste Anlagentyp in dieser Runde erneut die V150 von Vestas, mit 10 bezuschlagten Anlagen.

Von den bislang bezuschlagten 2.078 Anlagen waren Ende September 2020 gut zwei Drittel (1.429 WEA) immissionsschutzrechtlich genehmigt. 615 Anlagen (2.037 MW) mit Vergütungsanspruch im Rahmen der Ausschreibung waren Ende September 2020 am Netz.

2. Bekanntgabe des Ausschreibungstermins und der registrierten Genehmigungen

Die 15. Ausschreibung für Windenergieanlagen an Land war gemäß § 28 Abs. 1 Satz 2 Nr. 2 EEG 2017 auf den 1. März 2020 terminiert. Nachdem der Tag auf einen Sonntag fiel, verlängerte sich die Abgabefrist auf den darauffolgenden Werktag, Montag 2. März 2020. Zu diesem Gebotstermin wurden 300 Megawatt (MW) Sonderausschreibungsvolumen ausgeschrieben, wovon gemäß § 36c Abs. 4 EEG 2017 i.V.m. § 11 EEA bis zu 55,6 MW innerhalb des Netzausbaubereichs bezuschlagt werden durften.¹ Der höchstmögliche Gebotswert liegt in allen windenergiespezifischen Auktionen des Jahres 2020 bei 6,20 ct/kWh.²

Die Bundesnetzagentur machte den Gebotstermin am 23. Januar 2020 im Internet bekannt, also fünfeinhalb Wochen (39 Tage) vor der Abgabefrist.

Teilnahmeberechtigt waren Windenergieanlagen, die immissionsschutzrechtlich genehmigt sind.³ Die Genehmigung der Anlage musste mindestens drei Wochen vor dem Gebotstermin erteilt sowie in das Marktstammdatenregister eingetragen worden sein, damit die Anlage geboten werden durfte (§ 36 Abs. 1 EEG 2017). Für die in Rede stehende Ausschreibungsrunde endete die Registrierungsfrist am 10. Februar 2020.

Nach unseren Berechnungen konnten bis zu 1.300 MW Windenergieleistung in der März-Auktion geboten werden.⁴ Von diesem potenziellen Gebotsvolumen wurden 171 MW Leistung nach dem 13. Januar 2020 (Meldefrist für die Teilnahme an der vorangegangenen Februar-Ausschreibung) genehmigt und fristgerecht registriert.

¹ Vgl. BNetzA, [Bekanntmachung](#) des Gebotstermins 1. März 2020.

² BNetzA, [Festlegungsbeschluss](#) vom 25.11.2019; Az.: 8175-02-00-19/1.

³ Die abweichende Regelung in § 36g Abs. 1 EEG 2017, wonach Bürgerenergiegesellschaften Gebote für Windenergieanlagen abgeben können, die noch nicht immissionsschutzrechtlich genehmigt worden sind, ist seit 2018 gemäß § 104 Abs. 8 EEG 2017 bis einschließlich 1. Juni 2020 außer Kraft gesetzt.

⁴ Berücksichtigt wurde bis 10.02.2020 registrierte Windenergieleistung, die bis dato noch ohne Zuschlag war, soweit die Genehmigung nach 31.12.2014 erteilt wurde. Genehmigungen, die vor 2015 datieren, werden erfahrungsgemäß kaum noch geboten.

3. Gebotssituation der 15. Ausschreibung

Die Statistik zur 15. Ausschreibungsrunde veröffentlichte die Bundesnetzagentur am 26. März 2020 im Internet. Die Bekanntgabe der individuellen Zuschläge erfolgte aufgrund der Corona-Pandemie jedoch erst am 15.09.2020, so dass die jeweiligen Fristen der Zuschläge erst am 22. September 2020 zu laufen begannen.⁵ Gemäß der BNetzA-Statistik wurden 25 Gebote für 193,8 MW Leistung fristgerecht eingereicht. Das ausgeschriebene Leistungsvolumen (300 MW) wurde ein weiteres Mal nicht überzeichnet. Die mittlere Gebotsgröße liegt mit 7,75 MW auf dem Niveau des Durchschnittswerts aller bisherigen Gebotstermine ($\bar{\varnothing}$ 8,05 MW/Gebot) wie auch dem Mittelwert der vorangegangenen Auktion ($\bar{\varnothing}$ 7,86 MW).

Die gebotenen Werte für Strom aus den geplanten Windenergieanlagen bewegten sich zwischen 5,74 ct/kWh und 6,20 ct/kWh. Der mengengewichtete Mittelwert aller Gebote der 15. Ausschreibungsrunde beträgt 6,08 ct/kWh. Die Gebotswerte und die jeweilige Gebotswertobergrenze der bisher durchgeführten Ausschreibungstermine zeigt Abbildung 1.

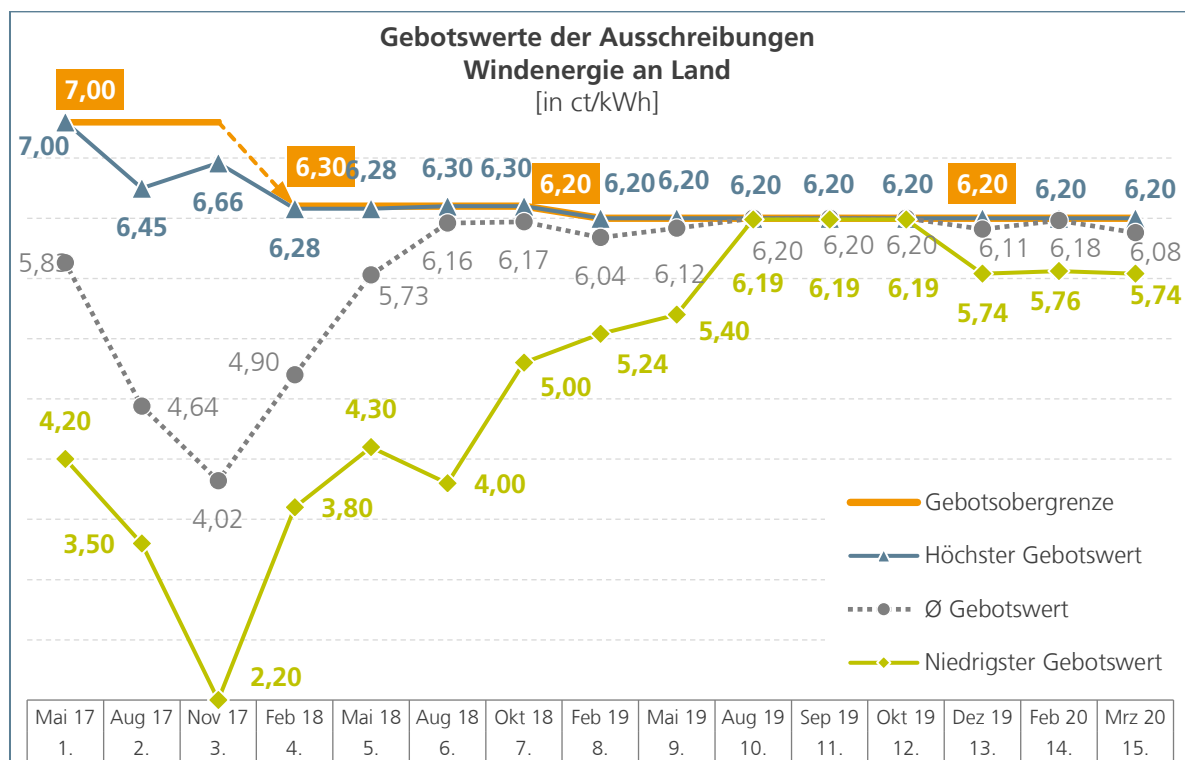


Abbildung 1: Gebotswerte aller bisherigen Ausschreibungsrunden Windenergie an Land; Daten: BNetzA, Grafik: FA Wind.

In den 2019 durchgeführten Ausschreibungsrunden zeigten sich, mit Ausnahme des Gebotstermins 1. Dezember, durchweg sehr geringe Beteiligungsquoten. Das Verhältnis der tatsächlich eingereichten Gebotsmengen zu den potenziell gebotsberechtigten Volumina bewegte sich zwischen 39 Prozent (Dez 2019) und 14 Prozent (Sept 2019). In beiden in diesem Jahr bislang durchgeführten Auktionen zeigt sich keine Trendänderung wie Abbildung 2 verdeutlicht.⁶ Von 1.300 MW, für die nach unseren Berechnungen bis 2. März entsprechende Gebote eingereicht werden konnten, wurden nur 15 Prozent (194 MW) tatsächlich offeriert.

⁵ Auf der BNetzA [Webseite](#) »Ausschreibungen für EE- und KWK-Anlagen«, war bis Mitte September 2020 zu lesen: »Die Zuschlagsentscheidung selbst wird zunächst nicht im Internet bekanntgegeben. Damit beginnen die Fristen (betrifft u.a. Pönalen, Realisierungsfrist und Zahlung der Zweitsicherheit) nicht zu laufen. Erst nach einer Beruhigung der Lage wird dies nachgeholt.«

⁶ Der deutliche Anstieg des potenziellen Gebotsvolumens zum Termin 1. Feb. 2019 begründet sich darin, dass Ende 2018 die Übergangsregelung des § 22 Abs. 2 Nr. 2 EEG 2017 auslief. Seither unterfallen alle genehmigten WEA (>750 kW) der Teilnahmepflicht an der Ausschreibung, um einen Vergütungsanspruch geltend machen zu können.

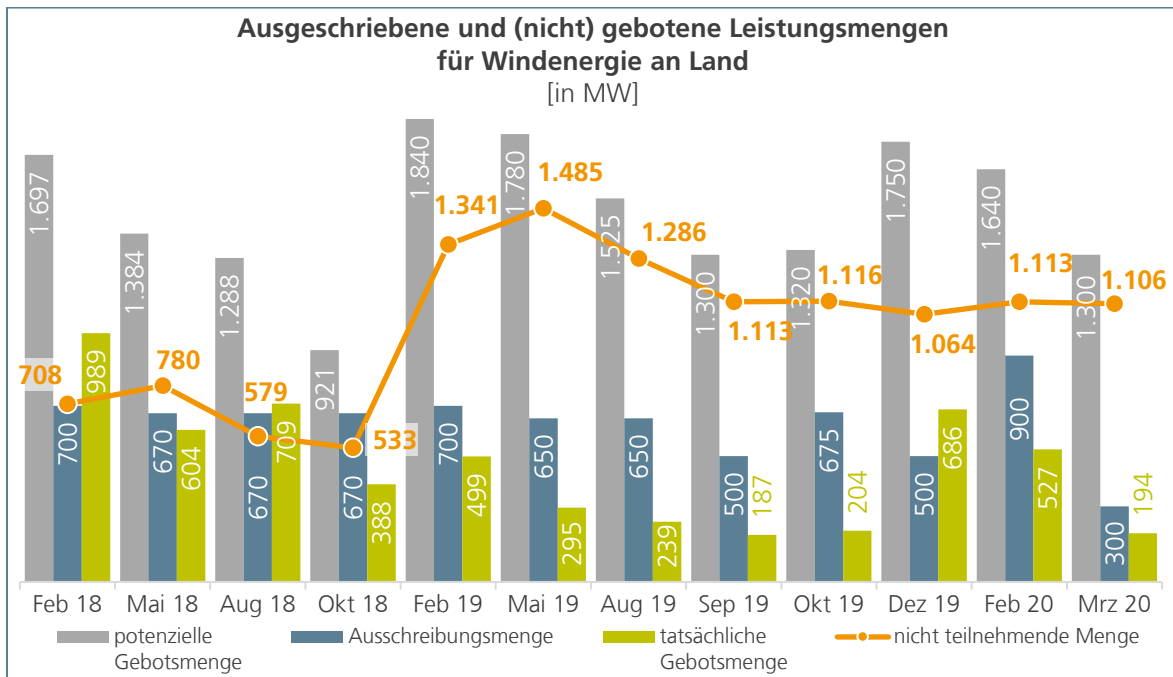


Abbildung 2: Ausgeschriebene, gebotene bzw. nicht gebotene Leistungsmengen für Windenergie an Land ab 2018; Daten: BNetzA, Berechnungen und Grafik: FA Wind.

3.1.1 Gebote nach Leistungsklassen und Bietertypen

Die Kategorisierung nach Leistungsklassen in Tabelle 1 zeigt, dass fast zwei Drittel (64 %) der Gebote ein Leistungsvolumen bis 6 MW umfassten. 16 Prozent der Offerten beinhalteten Volumina zwischen 6 und 12 MW. 12 Prozent der Gebote wiesen eine Leistungsmenge zwischen 12 und 18 MW auf. Die restlichen acht Prozent der Gebote lagen jenseits von 18 MW. Das kleinste Gebot lautete über 2,3 MW, die größte Offerte umfasste 28,0 MW Leistung. Drei der vier Gebote von Bürgerenergiegesellschaft zählen zur Leistungsklasse bis 6 MW.

Tabelle 1: Gebote der 15. Ausschreibung nach Bietertyp und Volumengröße; Daten: BNetzA

15. Ausschreibung Windenergie an Land	»reguläre« Bieter		Bürgerenergiegesellschaften		Summe	
	Gebote	Leistung [MW]	Gebote	Leistung [MW]	Gebote	Leistung [MW]
0,75 bis 6 MW	13	53,4	3	12,6	16	66,0
6 bis 12 MW	3	27,5	1	7,2	4	34,7
12 bis 18 MW	3	45,3	-	-	3	45,3
mehr als 18 MW	2	47,8	-	-	2	47,8
Gesamt	21	174,0	4	19,8	25	193,8

3.1.2 Gebote von Bürgerenergiegesellschaften

In dieser Ausschreibungsrunde wurden vier Gebote durch Bürgerenergiegesellschaften offeriert. Diese umfassten insgesamt 19,8 MW für Anlagenstandorte in Schleswig-Holstein (3 Gebote) und Niedersachsen (1 Gebot).

3.1.3 Regionale Verteilung der Gebote

Den veröffentlichten Informationen der BNetzA⁷ ist zu entnehmen, dass für Anlagenstandorte in acht Bundesländern Gebote eingereicht wurden (Tabelle 2). Die meiste gebotene Windenergieleistung adressierte Anlagenstandorte in Niedersachsen (4 Gebote, 56 MW). Jeweils ein Fünftel der gebotenen Leistungsmenge bezog sich auf Standorte in Nordrhein-Westfalen (6 Gebote, 41 MW) und Schleswig-Holstein (7 Gebote, 41 MW).

Tabelle 2: Regionale Gebotsverteilung der 15. Ausschreibung Windenergie an Land; Daten: BNetzA

15. Ausschreibung Windenergie an Land	Gebote	[%]	Leistung [MW]	[%]	Anteil Bürgerenergie [MW]
Bayern	1	4,0%	13,5	7,0%	-
Brandenburg	2	8,0%	21,0	10,8%	-
Niedersachsen	4	16,0%	55,5	28,6%	13,0%
Nordrhein-Westfalen	6	24,0%	40,9	21,1%	-
Rheinland-Pfalz	1	4,0%	4,2	2,2%	-
Sachsen-Anhalt	1	4,0%	5,6	2,9%	-
Schleswig-Holstein	7	28,0%	40,5	20,9%	31,1%
Thüringen	3	12,0%	12,6	6,5%	-
Gesamt	25	100%	193,8	100%	10,2%

Abbildung 3 skizziert die gebotene Windenergieleistung für Anlagenstandorte in den einzelnen Bundesländern. Die orangefarbene Fläche in der Karte markiert das ausgewiesene Netzausbaugebiet, innerhalb dem eine separate Volumenobergrenze für die Vergabe von Zuschlägen gilt.

⁷ BNetzA, [Statistiken](#) zum Ausschreibungsverfahren für Windenergieanlagen an Land, Stand 26.03.2020.

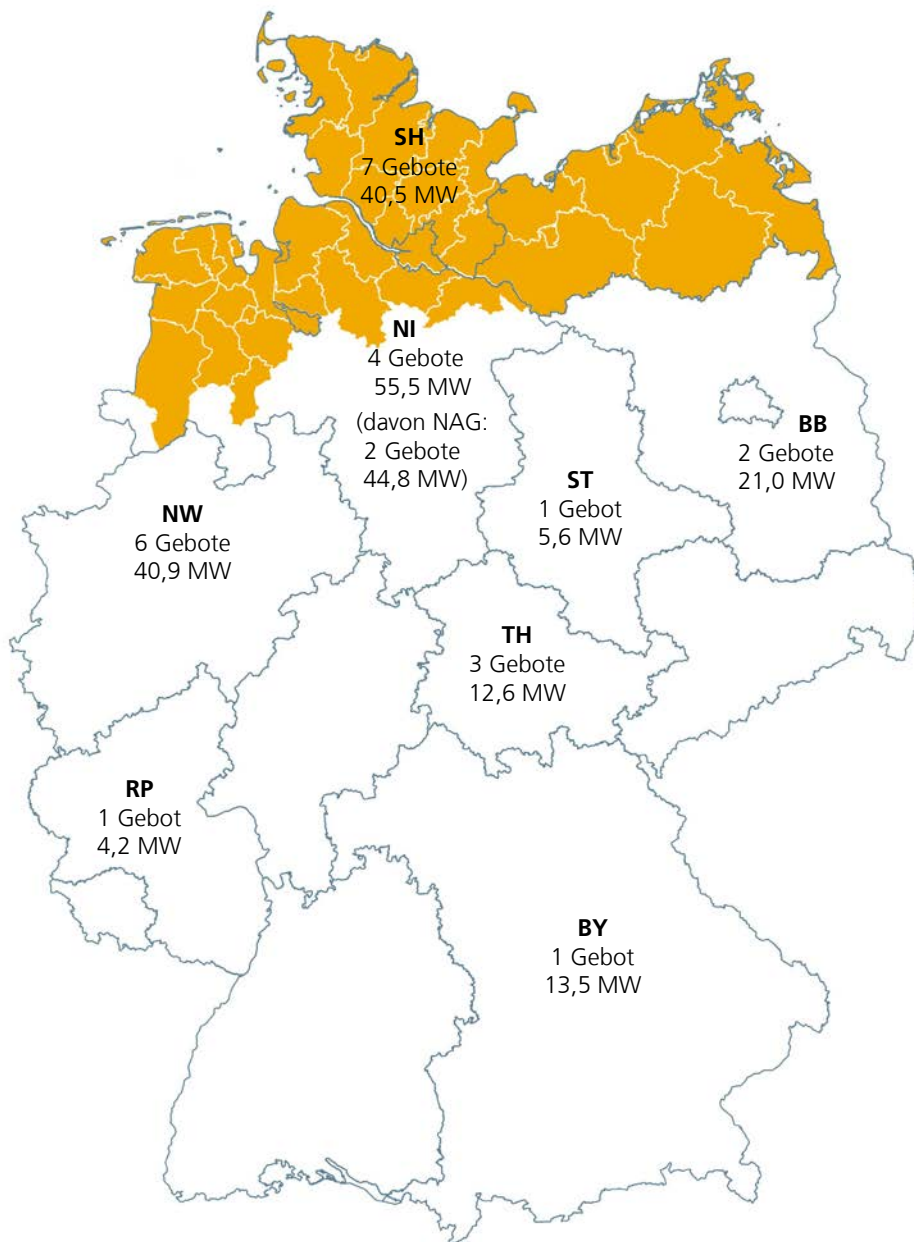


Abbildung 3: Regionale Verteilung der Gebote der 15. Ausschreibung Windenergie an Land (März 2020);
 ■ Flächenzuschnitt Netzausbaugbiet (NAG); Karte: FA Wind auf Basis © GeoBasis-DE / BKG 2015 (Daten verändert)

3.1.4 Gebote für Anlagen im Netzausbaugbiet

Für Windenergieprojekte innerhalb des Netzausbaugbiets, welches Bremen, Hamburg, Mecklenburg-Vorpommern, Schleswig-Holstein sowie den Norden Niedersachsens umspannt, wurden neun Gebote mit zusammen 85,3 MW Leistung eingereicht. Dies entspricht 36 Prozent der insgesamt eingereichten Gebote bzw. 44 Prozent der offerierten Leistungsmenge (Tabelle 3). Gebote für Windturbinenstandorte im Netzausbaugbiet durften in dieser Runde bis zu einem Volumen von 55,6 MW bezuschlagt werden. Die Gebotsmenge überschritt folglich die zuschlagfähige Volumenobergrenze deutlich. Dies war (nach Mai 2017) erst das zweite Mal, dass der Obergrenze überzeichnet wurde und daher nicht alle Gebote einen Zuschlag erhielten.

Tabelle 3: Gebote der 15. Ausschreibung für Windenergieanlagen im Netzausbaubereich; Daten: BNetzA

15. Ausschreibung Windenergie an Land	Gebote	[%]	Leistung [MW]	[%]
Nördliches Niedersachsen	2	22,2%	44,8	52,5%
Schleswig-Holstein	7	77,8%	40,5	47,5%
Gesamt	9	36,0%	85,3	44,0%

4. Erteilte Zuschläge der 15. Ausschreibung

Die Bundesnetzagentur schloss zwei Gebote (17,7 MW) aus; 23 Gebote mit einer Gesamtleistung von 176,1 MW wurden in das Zuteilungsverfahren einbezogen. Die Obergrenze im Netzausbaubereich wurde in dieser Runde überzeichnet, weshalb dort drei Gebote (25,2 MW) nicht bezuschlagt werden konnten. Insgesamt erteilte die Bundesnetzagentur 20 Zuschläge für 150,9 MW Leistung. Das ausgeschriebene Leistungsvolumen der 15. Runde (300 MW) blieb also zur Hälfte ungenutzt.

4.1.1 Bezuschlagte Gebotswerte

Die Bieter erhalten mit dem Zuschlag den Wert des eigenen Gebots, sog. pay as bid-Verfahren (§ 3 Nr. 51 EEG 2017). Ausnahmen hiervon gelten für Bürgerenergiegesellschaften, die statt des eigenen Gebotswerts den Preis des höchsten noch bezuschlagten Gebots bekommen. Ein separater Einheitspreis für Zuschläge innerhalb des Netzausbaubereichs wird ermittelt, wenn dorthin mehr preisgünstige Gebote bezuschlagt werden könnten, als die Obergrenze für dieses Gebiet zulässt (§ 36g Abs. 3 EEG 2017).⁸ Dies war in dieser Ausschreibungsrunde der Fall, da die Obergrenze seit längerem wieder einmal ausgeschöpft wurde. Abbildung 4 zeigt die Zuschlagswerte und Gebotswertobergrenze aller bisherigen Ausschreibungsrunden.

⁸ Im Rahmen des [Gesetzes zur Änderung des Erneuerbare-Energien-Gesetzes 2017 und weiterer energierechtlicher Bestimmungen des EEG](#) vom 25.05.2020 (BGBl. I S. 2070) wurde u.a. § 36g geändert, infolge dessen der bisherige Abs. 5 zu Abs. 3 wurde.

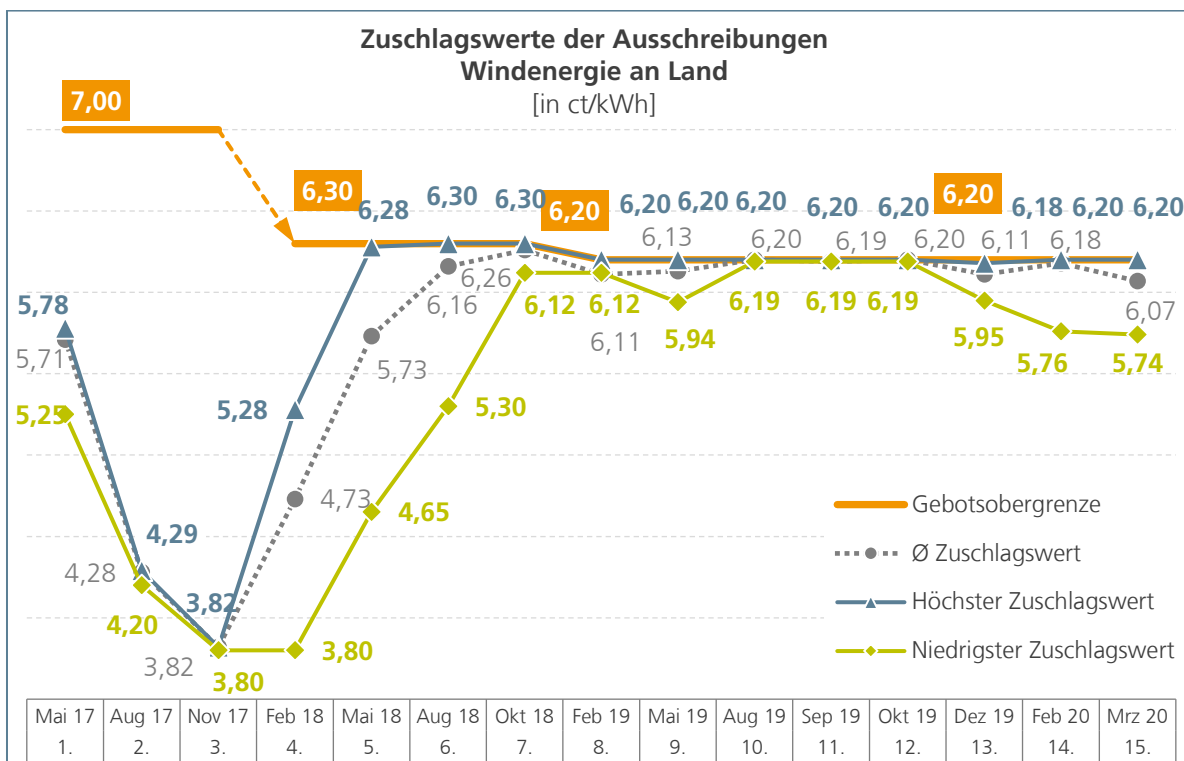


Abbildung 4: Zuschlagswerte aller bisherigen Ausschreibungsrunden Windenergie an Land; Daten: BNetzA, Grafik: FA Wind.

4.1.2 Zuschläge nach Leistungsklassen und Biertypen

Knapp zwei Drittel aller Zuschläge ging an Gebote bis sechs Megawatt Leistung. Ein Fünftel der Zuschläge wurde an Gebote mit einem Leistungsvolumen zwischen 6 und 12 MW erteilt (Tabelle 4). Leistungsvolumina zwischen 12 und 18 MW weisen fünf Prozent der Zuschläge auf. Zwei erfolgreiche Gebote (10%) umfassen Windparks mit mehr als 18 MW. Das geringste Zuschlagvolumen beträgt 2,3 MW, die größte Leistungsmenge innerhalb eines Gebots lag bei 28,0 MW.

Tabelle 4: Zuschläge der 15. Ausschreibung Windenergie an Land nach Biertyp und Volumengröße; Daten: BNetzA

15. Ausschreibung Windenergie an Land	»reguläre« Bieter		Bürgerenergiegesellschaften		Summe	
	Zuschläge	Leistung [MW]	Zuschläge	Leistung [MW]	Zuschläge	Leistung [MW]
0,75 bis 6 MW	11	45,0	2	8,4	13	53,4
6 bis 12 MW	3	27,5	1	7,2	4	34,7
12 bis 18 MW	1	15,0	0	0,0	1	15,0
mehr als 18 MW	2	47,8	-	-	2	47,8
Gesamt	17	135,3	3	15,6	20	150,9

Auch in dieser Runde war wiederum eine hohe Zahl der erfolgreichen Gebote auf Einzelanlagen zugeschnitten. 13 von 20 erfolgreichen Geboten beinhalteten lediglich eine Windturbine. Der Durchschnittswert der Anlagenzahl je Zuschlag ist mit 1,75 der zweitniedrigste seit 15 Runden (vgl. Tabelle 5).

Tabelle 5: Zuschlagsgrößen in den Ausschreibungsrunden für Windenergie an Land; Daten: BNetzA

Gebotstermin	Zuschläge für 1 WEA	Zuschläge für 2 WEA	Zuschläge für 3 WEA	Zuschläge für 4 WEA	Zuschläge für mind. 5 WEA	Gesamt	WEA pro Zuschlag
Mai 2017	16	9	11	20	14	70	3,20
August 2017	6	5	7	9	40	67	4,09
November 2017	2	3	7	42	7	61	3,80
Februar 2018	36	13	10	12	12	83	2,58
Mai 2018	77	16	4	7	7	111	1,68
August 2018	49	13	6	7	11	86	2,33
Oktober 2018	34	7	12	2	2	57	1,96
Februar 2019	34	14	11	3	5	67	1,99
Mai 2019	20	9	2	1	3	35	1,94
August 2019	23	3	3	1	2	32	1,63
September 2019	14	2	1	2	2	21	2,24
Oktober 2019	14	5	0	3	2	24	2,00
Dezember 2019	27	15	6	3	5	56	2,30
Februar 2020	43	10	5	3	5	66	1,86
März 2020	13	4	0	1	2	20	1,75
Summe	408	128	85	116	119	856	
<i>Anteil</i>	<i>47,7%</i>	<i>14,9%</i>	<i>9,9%</i>	<i>13,5%</i>	<i>13,9%</i>	<i>100%</i>	

Betrachtet man bei den Windturbinen den jeweiligen Genehmigungszeitpunkt, fällt auf, dass die Anfang März bezuschlagten Anlagen fast ausnahmslos im Februar (31 WEA) bzw. Januar (3 WEA) 2020 genehmigt wurden. Lediglich eine von 35 erfolgreichen Anlagen erhielt schon 2019 die immissionsschutzrechtliche Betriebserlaubnis.

4.1.3 Zuschläge für Bürgerenergiegesellschaften

Drei von 20 Zuschlägen bzw. 15,6 von 150,9 MW Windenergieleistung gingen an Bürgerenergiegesellschaften i.S.d. § 3 Nr. 15 EEG 2017. Nach unseren Recherchen adressieren die Zuschläge jeweils zwei Windturbinen in Niedersachsen und in Schleswig-Holstein. Ein Gebot einer Bürgerenergiegesellschaft wurde aus formalen Gründen vom Zuschlagsverfahren ausgeschlossen.

4.1.4 Regionale Verteilung der Zuschläge

Die Zuschläge verteilen sich in dieser Runde auf sieben Bundesländer. 27 Prozent der bezuschlagten Leistung adressiert Windenergieprojekte in Nordrhein-Westfalen. Knapp dahinter folgt an zweiter Stelle Niedersachsen mit einem Viertel des Leistungsanteils. Fast ein Fünftel der bezuschlagten Windturbinenleistung adressiert Anlagen in Schleswig-Holstein; 14 Prozent der erfolgreichen Leistung ist in Brandenburg geplant, wie Tabelle 6 zeigt.

Tabelle 6: Regionale Zuschlagsverteilung der 15. Ausschreibung Windenergie an Land; Daten: BNetzA

15. Ausschreibung Windenergie an Land	Zuschläge	[%]	Anlagen	[%]	Leistung [MW]	[%]	Anteil Bürger- energie [MW]
Brandenburg	2	10,0%	4	11,4%	21,0	13,9%	-
Niedersachsen	3	15,0%	8	22,9%	38,7	25,6%	18,6%
Nordrhein-Westfalen	6	30,0%	11	31,4%	40,9	27,1%	-
Rheinland-Pfalz	1	5,0%	1	2,9%	4,2	2,8%	-
Sachsen-Anhalt	1	5,0%	1	2,9%	5,6	3,7%	-
Schleswig-Holstein	4	20,0%	7	20,0%	27,9	18,5%	30,1%
Thüringen	3	15,0%	3	8,6%	12,6	8,3%	-
Gesamt	20	100%	35	100%	150,9	100%	10,3%

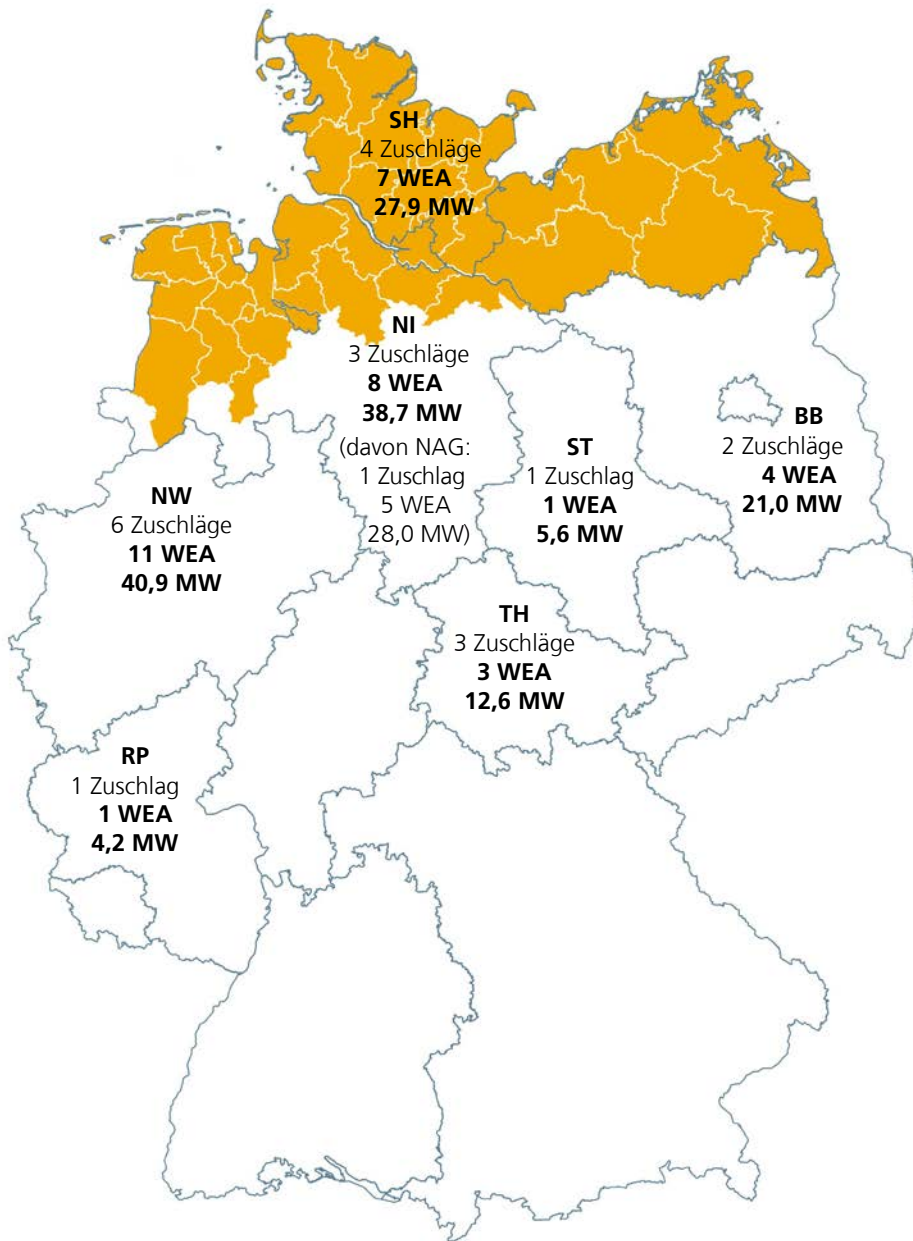


Abbildung 5: Regionale Verteilung der Zuschläge der 15. Ausschreibung Windenergie an Land (März 2020);
 ■ Flächenzuschnitt Netzausbaubereich (NAG); Karte: FA Wind auf Basis © GeoBasis-DE / BKG 2015 (Daten verändert)

Die von der Bundesnetzagentur im Internet veröffentlichte Zuschlagsliste⁹ enthält auch Angaben zu den jeweiligen Landkreisen, so dass sich die regionale Verteilung der Zuschläge auf Landkreis-Ebene darstellen lässt (siehe Tabelle 7 sowie Abbildung 6). Insgesamt wurden Windenergieanlagen mit Standorten in 13 verschiedenen Landkreisen sowie einer kreisfreien Stadt bezuschlagt. Zuschläge für jeweils fünf Anlagen gingen in den niedersächsischen Landkreis Stade und den nordrhein-westfälischen Kreis Euskirchen, gefolgt vom Kreis Rendsburg-Eckernförde (4 WEA) in Schleswig-Holstein.

⁹ Siehe dazu auf der BNetzA Webseite »[Beendete Ausschreibungen](#)« die Rubrik [Gebotstermin 1. März 2020](#).

Tabelle 7: Landkreis spezifische Zuschlagsverteilung der 15. Ausschreibung Windenergie an Land;
Daten: BNetzA, eigene Berechnungen

15. Ausschreibung Windenergie an Land	Landkreis	Zuschläge	Anlagen
Brandenburg	Barnim	1	2
Brandenburg	Potsdam-Mittelmark	1	2
Niedersachsen	Stade*	1	5
Niedersachsen	Uelzen	2	3
Nordrhein-Westfalen	Euskirchen	1	5
Nordrhein-Westfalen	Hamm	1	1
Nordrhein-Westfalen	Lippe	1	2
Nordrhein-Westfalen	Paderborn	3	3
Rheinland-Pfalz	Bernkastel-Wittlich	1	1
Sachsen-Anhalt	Burgenlandkreis	1	1
Schleswig-Holstein	Dithmarschen*	1	1
Schleswig-Holstein	Rendsburg-Eckernförde*	1	4
Schleswig-Holstein	Schleswig-Flensburg*	2	2
Thüringen	Sömmerda	3	3
Gesamt	14	20	35

*) Landkreis innerhalb des Netzausbaugebiets

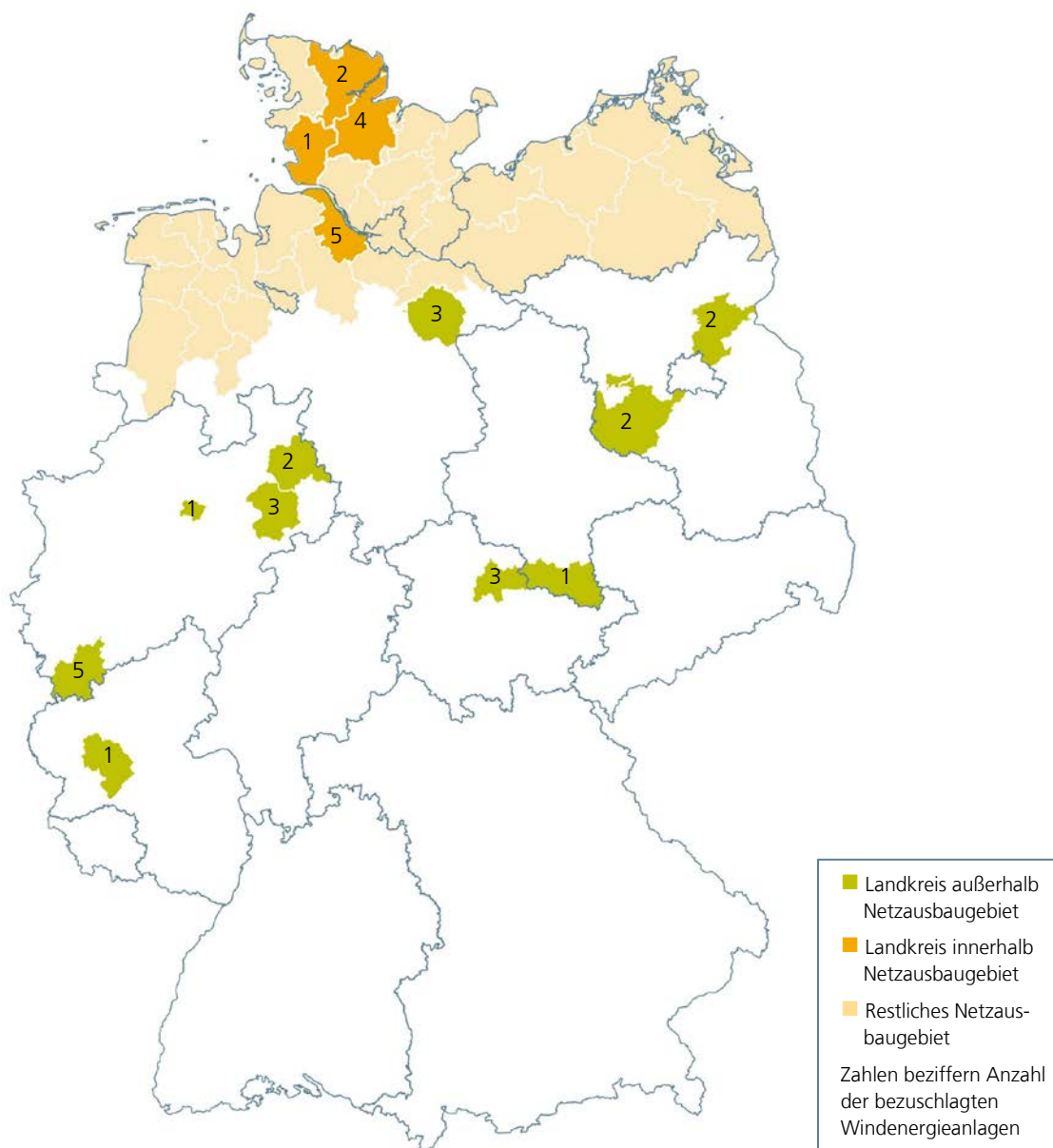


Abbildung 6: Landkreis spezifische Verteilung der bezuschlagten Windenergieanlagen der 15. Ausschreibung (März 2020); Karte: FA Wind auf Basis © GeoBasis-DE / BKG 2015 (Daten verändert)

Südlich der sog. Mainlinie ist lediglich eine bezuschlagte Anlage (3%) geplant. Damit setzt sich der rückläufige Trend in der »Südregion« aus dem vergangenen Jahr¹⁰ fort, der nur kurzzeitig in der letzten Auktion durchbrochen wurde (Abbildung 7). Die Nord-Süd-Verteilung der aktuellen Ausschreibungsrunde liegt auch weit unterhalb der Zubauverteilung im vergangenen Jahrzehnt, indem im Schnitt 21 Prozent der jährlichen Neuanlagen südlich der Mainlinie errichtet wurden (vgl. Tabelle 12).

¹⁰ In den Gebotsterminen 2019 lag der Anteil der südlich der Mainlinie bezuschlagten Windturbinen bei lediglich 7,5 Prozent.

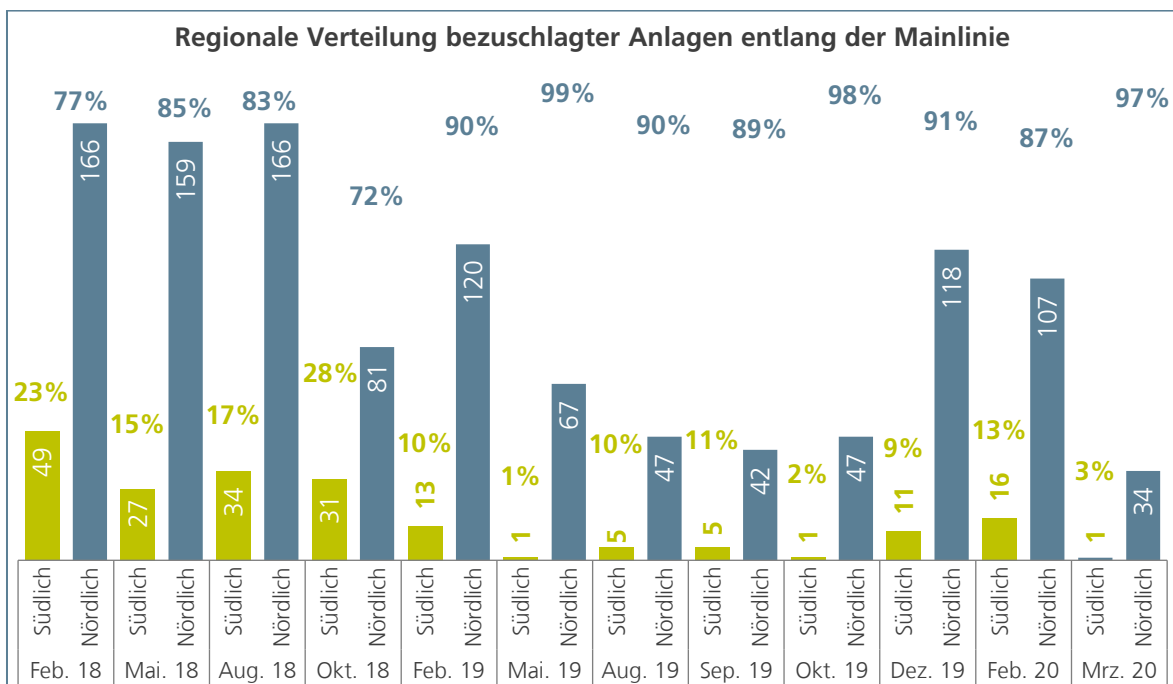


Abbildung 7: Regionale Verteilung der bezuschlagten Windenergieanlagen in den einzelnen Ausschreibungsrunden entlang des Netzengpasses (sog. Mainlinie); Daten: BNetzA, Berechnungen: FA Wind

4.1.5 Zuschläge für Anlagen im Netzausbaubereich

Die jährliche Obergrenze von 902 MW im Netzausbaubereich wird proportional zum Ausschreibungsvolumen auf alle Termine eines Jahres verteilt, wobei auch die gemeinsamen Ausschreibungsrunden für Solar- und Windenergieanlagen und die Innovationsausschreibung zu berücksichtigen sind. 2020 werden für Windenergie an Land 4.100 MW Leistung ausgeschrieben. Im Rahmen der gemeinsamen Ausschreibung werden 400 MW auktioniert, zudem werden in der Innovationsausschreibung 650 MW versteigert.¹¹ Unter Berücksichtigung all dieser Gebotstermine errechnete die Bundesnetzagentur für die Bekanntgabe des Gebotstermins 1. März 2020 eine Obergrenze von 55,56 MW im Netzausbaubereich.¹²

Von den neun eingereichten Gebote mit zusammen 85,3 MW Windenergieleistung wurden fünf Gebote (55,9 MW) bezuschlagt. Nachdem die Zuschlagsobergrenze überboten wurde, blieben drei Gebote ohne Zuschlag. Zudem wurde ein Gebot wegen Formfehlern aus dem Zuteilungsverfahren ausgeschlossen. Die länderspezifische Zuschlagsverteilung innerhalb des Netzausbaubereichs zeigt Tabelle 8.

Tabelle 8: Zuschläge der 15. Ausschreibung Windenergie an Land im Netzausbaubereich; Daten: BNetzA

15. Ausschreibung Windenergie an Land	Zuschläge	[%]	Anlagen	[%]	Leistung [MW]	[%]
Nördliches Niedersachsen	1	20,0%	5	41,7%	28,0	50,1%
Schleswig-Holstein	4	80,0%	7	58,3%	27,9	49,9%
Gesamt	5	25,0%	12	34,3%	55,9	37,0%

¹¹ Gemäß § 39j EEG 2017 sollte 2019 die erste Innovationsschreibung durchgeführt werden. Wegen der erst am 30.01.2020 in Kraft getretenen [Verordnung](#) konnte der Gebotstermin am 01.09.2019 nicht durchgeführt werden. Das nicht auktionierte Volumen (250 MW; § 28 Abs. 6 Nr. 1 EEG 2017) wird dem Gebotsvolumen der diesjährigen Auktion (400 MW) am 1. September zugeschlagen.

¹² Vgl. BNetzA, [Bekanntmachung](#) des Gebotstermins 1. März 2020.

4.1.6 Bezuschlagte Anlagentypen

Durch Verschneidung der Daten der Zuschlagsliste mit den Einträgen im Marktstammdatenregister lässt sich anhand der Registernummern ermitteln, welche Anlagen(typen) die Zuschläge adressieren. Auf Basis des (Anlagen-)Registerauszugs zum Meldestand 28. Februar 2019¹³ sowie des Marktstammdatenregisters zum Abrufzeitpunkt 17. September 2020 wurden zu den in der Zuschlagsliste aufgeführten Registernummern die zugehörigen Stammdaten recherchiert. Die ermittelten Anlagentypen, die in der 15. Ausschreibungsrunde erfolgreich waren, zeigt Tabelle 9.

Tabelle 9: Erfolgreiche Anlagenmodelle der 15. Ausschreibung; Daten: BNetzA, Auswertung: FA Wind

Bezuschlagte Anlagentypen der 15. Ausschreibung Windenergie an Land					
Hersteller	Typ	Anzahl	Hersteller	Typ	Anzahl
Vestas	V150	10	GE Wind Energy	GE 3.6-137	2
Enercon	E-138	5	Enercon	E-115	2
Enercon	E-126 EP4	4	Enercon	E-82 E2	2
Vestas	V126	3	Nordex	N149	1
Senvion	4.2M148	2	Enercon	E-141	1
Vestas	V136	2	Vensys	VE-136	1
Gesamt			12		35

Unter den bezuschlagten 12 verschiedenen Anlagentypen belegt das Vestas-Modell V150 mit 10 Exemplaren die Spitzenposition. Dahinter folgt von Enercon der Typ E-138 mit fünf Maschinen. An dritter Stelle findet sich erneut ein Modell von Enercon, nämlich die E-126 EP 4 mit vier Turbinen. Der viertplatzierte Anlagentyp stammt von Vestas, mit drei erfolgreichen Windturbinen des Typs V136.

15 bezuschlagte Anlagen in dieser Runde stammen von Vestas, 14 Windturbinen von Enercon. Zwei Anlagen mit Zuschlag soll GE Wind Energy liefern. Ebenfalls zwei Anlagen adressieren (noch) Senvion-Modelle, für die allerdings ein Herstellerwechsel erforderlich wird. Je eine der bezuschlagten Windturbinen stammt von Nordex sowie von Vensys.

Nahezu alle bezuschlagten Anlagen (94%) wurden nach der Meldefrist der vorangegangenen Auktion (13.01.2020) und der Frist für die jetzige Auktion (10.02.2020) genehmigt – waren somit zum Gebotstermin höchstens vier Wochen genehmigt. Nur eine Anlage wurde im vergangenen Jahr immissionsschutzrechtlich genehmigt.

Die Registerdaten der erfolgreichen Windturbinen beinhalten auch Angaben zur geplanten Nabenhöhe und zum Rotordurchmesser. Tabelle 10 zeigt bundeslandspezifisch die mittleren Nabenhöhen und Rotordurchmesser der am 2. März 2020 bezuschlagten Windräder.

¹³ BNetzA, [EEG-Registerdaten](#) für den Zeitraum 08/2014 bis 01/2019, Veröffentlichungsstand 28.02.2019.

Tabelle 10: Nabelhöhen und Rotordurchmesser bezuschlagter Windturbinen der 15. Ausschreibung;
Daten: BNetzA, Auswertung: FA Wind

15. Ausschreibung Windenergie an Land	Anlagen	Ø Nabelhöhe [m]	Ø Rotordurchmesser [m]
Brandenburg	4	165,5	145,5
Niedersachsen	8	156,9	145,0
Nordrhein-Westfalen	11	136,7	120,1
Rheinland-Pfalz	1	160,0	138,3
Sachsen-Anhalt	1	166,0	150,0
Schleswig-Holstein	7	121,4	134,3
Thüringen	3	166,0	150,0
Gesamt	35	145,6	135,5

Die mittlere spezifische Generatorleistung der aktuell bezuschlagten Windturbinen erreichte mit 4,11 MW/WEA den bislang zweithöchsten Wert (Abbildung 8). Auch die mittlere Nabelhöhe ist mit durchschnittlich 145,6 m der zweithöchste Wert seit 2018. Der mittlere Rotordurchmesser (Ø 135,5 m) bewegt sich auf vergleichbarem Niveau wie in den drei vorangegangenen Auktionen.

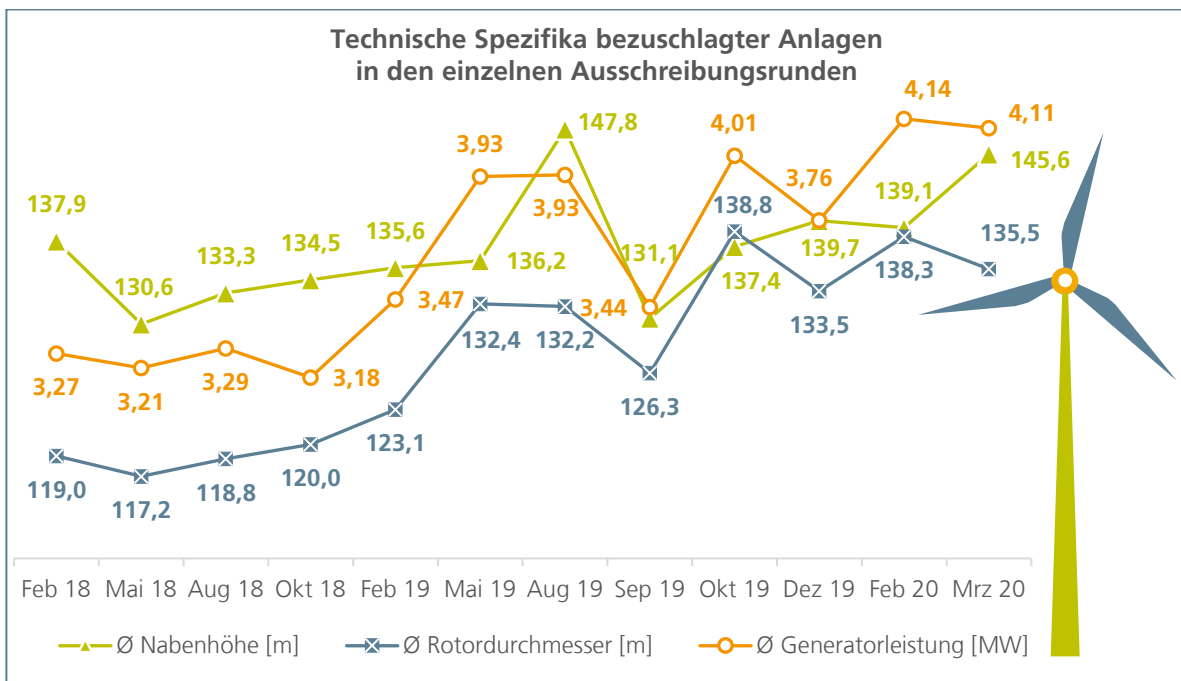


Abbildung 8: Durchschnittswerte anlagentechnischer Spezifika der Zuschläge in den Ausschreibungen seit 2018; Daten: BNetzA, Berechnungen und Grafik: FA Wind

5. Kumulierte Ausschreibungsergebnisse

In den 15 durchgeführten Gebotsterminen wurden Förderzusagen für 2.078 Windenergieanlagen mit einer Gesamtleistung von 7.683 MW vergeben. Insgesamt wurden in diesem Zeitraum 10.386 MW von der Bundesnetzagentur ausgeschrieben, sprich rund 2.700 MW konnten in den letzten drei Jahren mangels ausreichender Gebote nicht vergeben werden. Von Mai 2018 bis Oktober 2019 war jeder Gebotstermin unterdeckt – mit steigender Tendenz wie Abbildung 9 erkennen lässt. Im Dezember 2019 wurde das Ausschreibungsvolumen erstmals wieder überboten. Ab der ersten Auktion 2020 zeigt sich erneut eine anhaltende Unterdeckung der ausgeschriebenen Volumina.

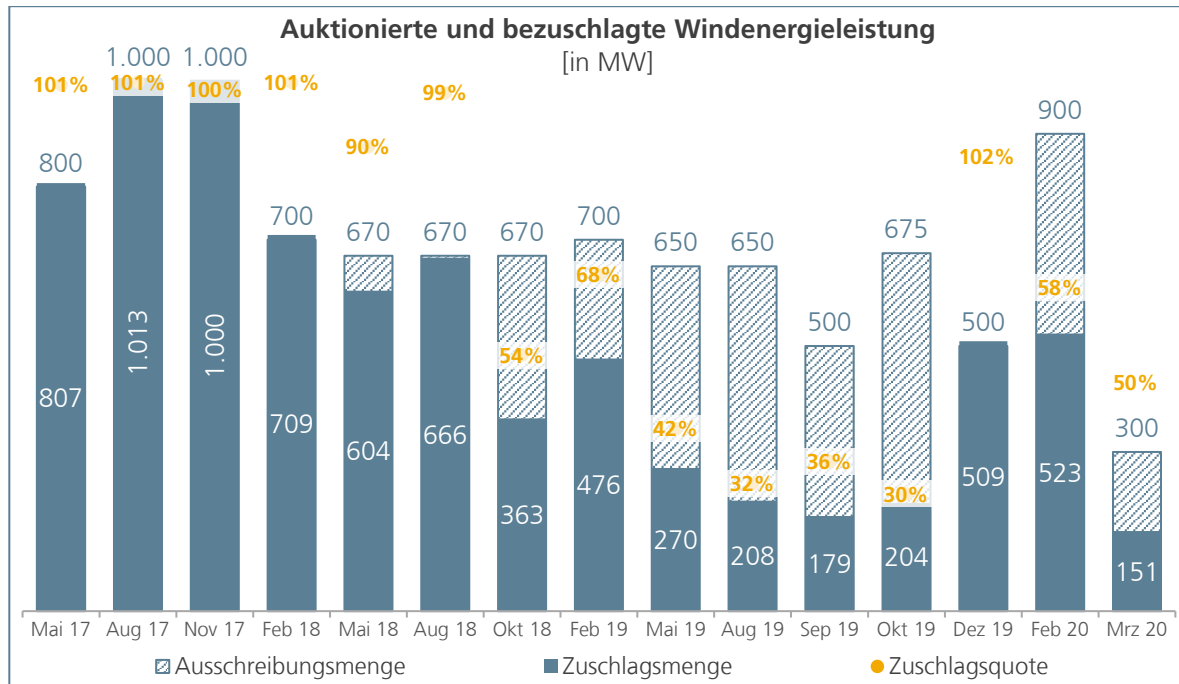


Abbildung 9: Ausgeschriebene und bezuschlagte Windenergieleistung der einzelnen Gebotsrunden; Daten: BNetzA, Berechnungen und Grafik: FA Wind

5.1.1 Regionale Verteilung der bisherigen Zuschläge

Im Bundesländer-Vergleich steht Brandenburg mit 473 Anlagen (1.763 MW) auch nach 15 Ausschreibungsrunden an erster Stelle. Mit deutlichem Abstand folgt Niedersachsen mit 347 bezuschlagten Anlagen (1.310 MW). In diesen beiden Ländern sind 40 Prozent der bislang bezuschlagten Windenergieleistung geplant. An dritter Stelle folgt Nordrhein-Westfalen mit 329 erfolgreichen Windrädern (1.232 MW). Damit waren allein in Nordrhein-Westfalen nach 15 Ausschreibungen mehr Windturbinen erfolgreich als in den vier Bundesländern¹⁴ südlich der Mainlinie zusammen (215 Anlagen); dabei ist Nordrhein-Westfalen weitaus dichter besiedelt¹⁵ als die vier »Südländer« und hat nur ein Viertel der Flächengröße. Auf Platz vier rangiert Schleswig-Holstein mit 190 bezuschlagten Windturbinen (697 MW). An fünfter Stelle im Länderranking folgt Mecklenburg-Vorpommern mit 168 erfolgreichen Windturbinen (614 MW). Unter den ersten fünf »Gewinner-Regionen« sind drei Bundesländer, in denen ganz oder teilweise die Zuschlagsrestriktionen des Netzausbaugebiets gelten. Trotzdem konnten in diesen Regionen überdurchschnittlich viele Förderzusagen in den bisherigen Auktionen ersteigert werden. Bislang noch keine Offerten wie auch Zuschläge gab es für Windprojekte in den Stadtstaaten Berlin und Hamburg.

¹⁴ Baden-Württemberg, Bayern, Rheinland-Pfalz und das Saarland, wobei in Bayern und Rheinland-Pfalz 11 Landkreise (davon 4 in BY und 7 in RP) nördlich der Mainlinie liegen, weshalb die in diesen Landkreisen bezuschlagten 24 Anlagen nicht dem Süden zugeordnet sind.

¹⁵ Bevölkerungsdichte gemäß [Statistischem Bundesamt](#): NW 524 Einwohner pro Quadratkilometer (Ew/km²); SL 388 Ew/km²; BW 304 Ew/km², RP 204 Ew/km²; BY 182 Ew/km².

Tabelle 11: Regionale Verteilung aller bislang bezuschlagten Windenergieanlagen an Land;
 Daten: BNetzA, Auswertung: FA Wind

Zuschläge nach 15 Ausschreibungsrunden	Zuschläge	[%]	Anlagen	[%]	Leistung [MW]	[%]
Baden-Württemberg	23	2,7%	60	2,9%	223,2	2,9%
Bayern	26	3,0%	59	2,8%	197,3	2,6%
Brandenburg	180	21,0%	473	22,8%	1.762,7	22,9%
Bremen	1	0,1%	1	0,0%	3,4	0,04%
Hessen	42	4,9%	122	5,9%	443,9	5,8%
Mecklenburg-Vorpommern	55	6,4%	168	8,1%	614,2	8,0%
Niedersachsen	119	13,9%	347	16,7%	1.310,3	17,1%
Nordrhein-Westfalen	157	18,3%	329	15,8%	1.231,5	16,0%
Rheinland-Pfalz	49	5,7%	103	5,0%	371,7	4,8%
Saarland	8	0,9%	15	0,7%	49,8	0,6%
Sachsen	15	1,8%	22	1,1%	75,8	1,0%
Sachsen-Anhalt	27	3,2%	97	4,7%	337,5	4,4%
Schleswig-Holstein	104	12,1%	190	9,1%	697,1	9,1%
Thüringen	50	5,8%	92	4,4%	362,8	4,7%
Gesamt	856	100%	2.078	100%	7.681,0	100%

Die in 15 Ausschreibungsrunden bezuschlagten Anlagen sind bundesweit in 179 verschiedenen Landkreisen bzw. kreisfreien Städten geplant (vgl. Abbildung 10). Acht Landkreise wurden in mindestens acht Auktionen mit Zuschlägen bedacht. Zwei Landkreise waren in neun Auktionen erfolgreich. Im Brandenburgischen Landkreis Märkisch-Oderland sowie im Kreis Paderborn (Nordrhein-Westfalen) waren jeweils in zehn Auktionen Gebote erfolgreich und in den Landkreis Uckermark (Brandenburg) gingen sogar in elf Ausschreibungsrunden Zuschläge.

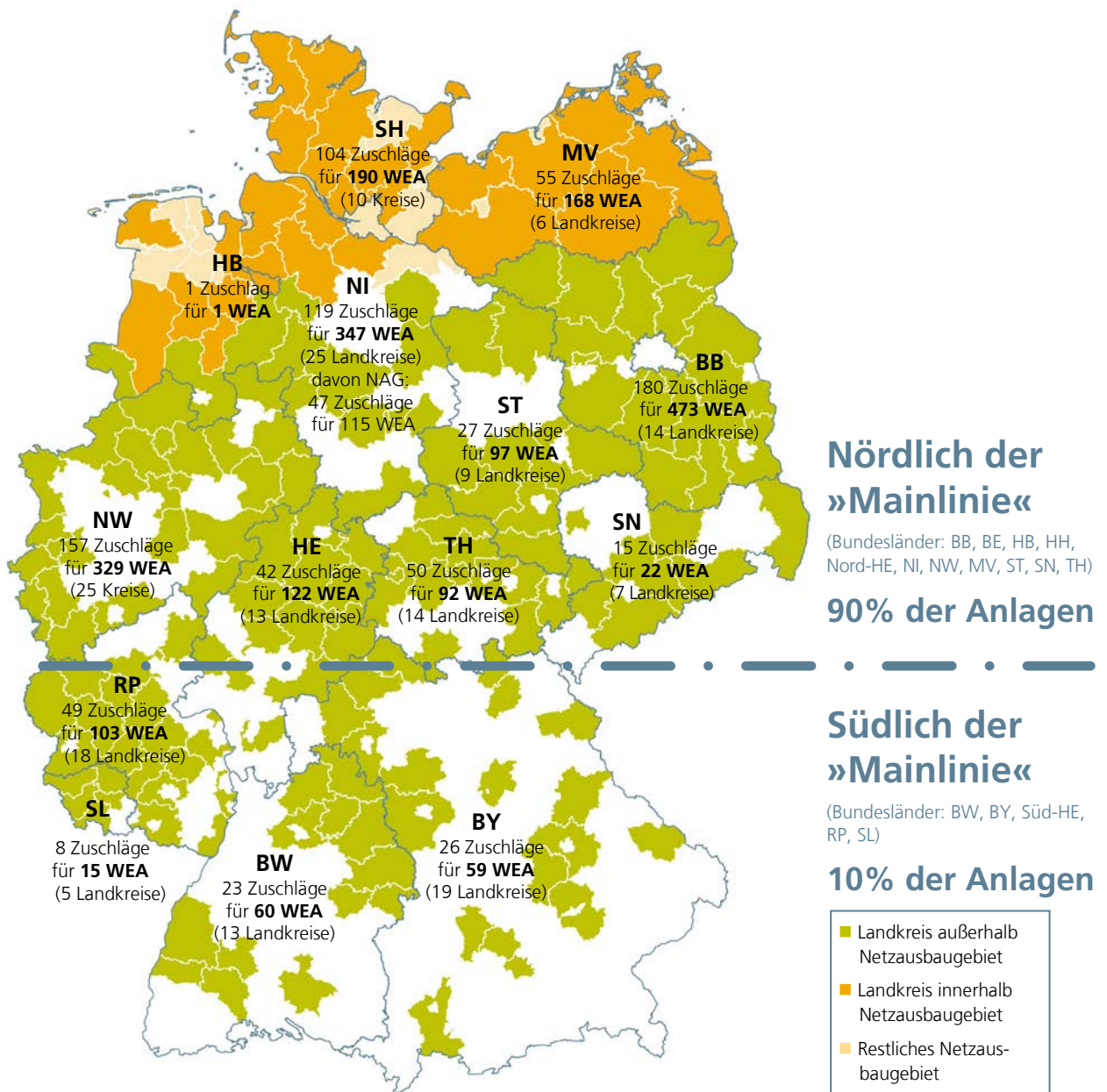


Abbildung 10: Regionale Verteilung bezuschlagter Windenergieanlagen nach 15 Ausschreibungsrounden (NAG = Netzausbaugebiet); FA Wind auf Datenbasis BNetzA; Karte: FA Wind auf Basis © GeoBasis-DE / BKG 2015 (Daten verändert)

Die regionale Verteilung der bezuschlagten Windturbinen konzentriert sich weitaus stärker im Norden als dies beim Zubau im letzten Jahrzehnt der Fall war. Die Unterteilung des Bundesgebiets entlang einer gedachten »Mainlinie« – unterhalb derer die Bundesnetzagentur Kraftwerke aus Gründen der Versorgungssicherheit regelmäßig als systemrelevant¹⁶ einstuft – zeigt, dass südlich dieses Netzengpasses (Baden-Württemberg, Bayern, Rheinland-Pfalz, Saarland sowie Südhessen¹⁷) zwischen 2010 und 2019 im Schnitt ein Fünftel der jährlichen Windräder installiert wurde. Knapp 80 Prozent der Neuanlagen wurden im selben Zeitraum nördlich davon gebaut.

¹⁶ Vgl. hierzu die BNetzA Webseite »Systemrelevante Kraftwerke«

¹⁷ In Hessen sind nur sieben Landkreise und drei kreisfreie Städte der Region unterhalb des Mains zugeordnet. Dagegen werden in Bayern und Rheinland-Pfalz elf Landkreise der Zone nördlich des Mains zugeteilt, vgl. Fn. 14.

Im Vergleich dazu konzentrieren sich die Zuschläge der bisherigen Ausschreibungsrunden weitaus stärker im Norden Deutschlands: 89,7 Prozent der in 15 Ausschreibungsrunden bezuschlagten Windprojekte sind nördlich der Mainlinie geplant; nur 10,3 Prozent aller bislang erfolgreichen Anlagen sollen südlich davon errichtet werden oder wurden schon realisiert (vgl. Tabelle 12).

Tabelle 12: *Bezuschlagte WEA nach 15 Ausschreibungsrunden vs. seit 2010 installierte WEA; Daten: BNetzA, Deutsche WindGuard, HLNUG; Auswertung: FA Wind*

Windenergie an Land in Betrieb gegangen bzw. in der Ausschreibung bezuschlagt	Nördlich der Mainlinie		Südlich der Mainlinie		Gesamt
	Anlagen	Anteil	Anlagen	Anteil	Anlagen
15 Ausschreibungen	1.863	89,7%	215	10,3%	2.078
Zubau 2019	233	82,6%	49	17,4%	282
Zubau 2018	608	82,3%	131	17,7%	739
Zubau 2017	1.388	77,5%	404	22,5%	1.792
Zubau 2016	1.272	78,3%	352	21,7%	1.624
Zubau 2015	1.048	76,6%	320	23,4%	1.368
Zubau 2014	1.417	80,2%	349	19,8%	1.766
Zubau 2013	863	74,8%	291	25,2%	1.154
Zubau 2012	770	78,4%	212	21,6%	982
Zubau 2011	681	76,6%	208	23,4%	889
Zubau 2010	596	82,7%	125	17,3%	721

5.1.2 Landkreise mit den meisten Zuschlägen nach 15 Ausschreibungen

In Tabelle 13 sind alle Landkreise aufgelistet, in denen im Rahmen der bislang durchgeführten 15 Ausschreibungsrunden wenigstens 15 Windenergieanlagen bezuschlagt wurden.

Tabelle 13: *Landkreise mit mindestens 15 bezuschlagten WEA nach 15 Ausschreibungsrunden; Daten: BNetzA, eigene Berechnungen*

Bundesland	Landkreis/kreisfreie Stadt	Zuschläge	Anlagen
Brandenburg	Uckermark	44	110
Mecklenburg-Vorpommern	Ludwigslust-Parchim*	20	82
Schleswig-Holstein	Nordfriesland*	39	68
Brandenburg	Oder-Spree	11	50
Brandenburg	Märkisch-Oderland	19	48
Nordrhein-Westfalen	Hochsauerlandkreis	25	43
Nordrhein-Westfalen	Paderborn	23	43
Niedersachsen	Uelzen	14	43
Brandenburg	Prignitz	33	42
Brandenburg	Potsdam-Mittelmark	9	40
Brandenburg	Dahme-Spreewald	11	38

Bundesland	Landkreis/kreisfreie Stadt	Zuschläge	Anlagen
Niedersachsen	Emsland*	15	36
Niedersachsen	Region Hannover	13	36
Brandenburg	Oberspreewald-Lausitz	12	33
Schleswig-Holstein	Steinburg*	10	30
Nordrhein-Westfalen	Borken	13	29
Nordrhein-Westfalen	Coesfeld	8	29
Niedersachsen	Osnabrück	8	29
Niedersachsen	Nienburg (Weser)	4	28
Sachsen-Anhalt	Salzlandkreis	6	27
Schleswig-Holstein	Dithmarschen*	17	26
Schleswig-Holstein	Schleswig-Flensburg*	18	26
Brandenburg	Barnim	10	25
Brandenburg	Teltow-Fläming	10	25
Hessen	Hersfeld-Rotenburg	8	24
Niedersachsen	Diepholz	5	22
Mecklenburg-Vorpommern	Nordwestmecklenburg*	9	22
Mecklenburg-Vorpommern	Vorpommern-Greifswald*	7	22
Nordrhein-Westfalen	Düren	11	21
Niedersachsen	Stade*	6,5**	21
Brandenburg	Elbe-Elster	10	20
Niedersachsen	Göttingen	7	20
Nordrhein-Westfalen	Minden-Lübbecke	5	20
Nordrhein-Westfalen	Warendorf	7	20
Bayern	Bad Kissingen	6	18
Mecklenburg-Vorpommern	Rostock*	6	18
Thüringen	Gotha	8	16
Rheinland-Pfalz	Kusel	9	16
Sachsen-Anhalt	Mansfeld-Südharz	4	16
Hessen	Kassel	5	15
Nordrhein-Westfalen	Lippe	7	15
Niedersachsen	Oldenburg*	7	15
Niedersachsen	Verden	6	15
Hessen	Vogelsbergkreis	4	15

*) Landkreis innerhalb des Netzausbaugebiets

***) Einer der Zuschläge erstreckt sich über zwei Landkreise, von dem hier nur die Hälfte berücksichtigt wird.

5.1.3 Zuschläge für genehmigte Windenergieanlagen

Von 2.078 Anlagen (7.683 MW), denen in 15 durchgeführten Gebotsterminen eine Förderzusage erteilt wurde, besaßen Ende September 2020 68 Prozent, sprich 1.429 Anlagen (5.070 MW) eine immissionsschutzrechtliche Genehmigung. 78 genehmigte Windturbinen (285 MW) wurden im Jahr 2017 bezuschlagt, darunter 164 MW Leistung aus Zuschlägen für Bürgerenergiegesellschaften, welche seinerzeit ohne Genehmigung erteilt wurden, mittlerweile aber eine Genehmigung haben zuordnen lassen.¹⁸

Die regionale Verteilung der genehmigten Windturbinen mit Zuschlag nach 15 Ausschreibungen veranschaulicht Tabelle 14.

Tabelle 14: Bezuschlagte Windenergieanlagen mit Genehmigung nach 15 Ausschreibungsrunden;
Daten: BNetzA, Auswertung: FA Wind

Bezuschlagte Anlagen mit Genehmigung nach 15 Ausschreibungen	Anlagen	Leistung [MW]	Ø Nabenhöhe [m]	Ø Rotordurchmesser [m]
Baden-Württemberg	60	219,0	154,1	133,9
Bayern	49	157,1	136,6	122,9
Brandenburg	266	939,4	142,0	127,8
Bremen	1	3,4	119,0	114,0
Hessen	78	269,2	144,2	125,8
Mecklenburg-Vorpommern	88	286,8	126,3	111,9
Niedersachsen	218	801,1	138,7	126,1
Nordrhein-Westfalen	252	895,0	137,2	123,9
Rheinland-Pfalz	98	345,2	144,4	126,7
Saarland	15	49,8	155,5	131,1
Sachsen	12	35,0	130,9	106,2
Sachsen-Anhalt	91	315,8	137,6	128,2
Schleswig-Holstein	142	519,7	102,5	121,3
Thüringen	59	234,0	152,2	139,9
Gesamt	1.429	5.070,5	136,3	125,1

5.1.4 Bezuschlagte und realisierte Windenergieanlagen

Von den 1.429 genehmigten Anlagen mit Zuschlag waren 615 Windturbinen mit 2.037 MW Gesamtleistung Ende September 2020 in Betrieb. Die meisten davon stehen in Niedersachsen (111 WEA), gefolgt von Brandenburg (107 WEA) und Nordrhein-Westfalen (88 WEA) wie Tabelle 15 zeigt.

¹⁸ 2017 wurden insgesamt 2.688 MW Leistung bezuschlagt, ohne dass dafür immissionsschutzrechtliche Genehmigungen vorlagen.

Tabelle 15: In Betrieb befindliche Windenergieanlagen mit Zuschlag (Meldestand: 28.09.2020);
Daten: BNetzA, Auswertung: FA Wind

Realisierte Windenergieanlagen mit Zuschlag	Anlagen	Leistung [MW]
Baden-Württemberg	13	43,7
Bayern	15	50,2
Brandenburg	107	357,9
Hessen	35	113,4
Mecklenburg-Vorpommern	63	203,9
Niedersachsen	111	382,4
Nordrhein-Westfalen	88	272,4
Rheinland-Pfalz	60	205,8
Saarland	5	15,9
Sachsen	10	31,8
Sachsen-Anhalt	44	147,4
Schleswig-Holstein	39	123,0
Thüringen	25	89,6
Gesamt	615	2.037,4

Die mittlere Realisierungsdauer der 615 in Betrieb befindlichen Windturbinen mit Zuschlag liegt bei 22,2 Monaten (Median 20,7 Monate) ab Genehmigungsdatum. Im Vergleich zu typischen Inbetriebnahme-Zeiträumen im Vorausschreibungszeitalter zeigt sich ein signifikanter Anstieg der Dauer zwischen Genehmigungserteilung und Inbetriebnahme von zehn Monaten. Wie Abbildung 11 zeigt, stieg bereits im Jahr 2018, in dem noch Windturbinen ohne Vergütungsanspruch aus der Ausschreibung realisiert werden konnten, die durchschnittliche Realisierungsdauer deutlich an. Dies begründet sich in der Tatsache, dass diese Anlagen vor 2017 genehmigt worden sein mussten, um noch ohne Ausschreibungsteilnahme realisiert werden zu können.

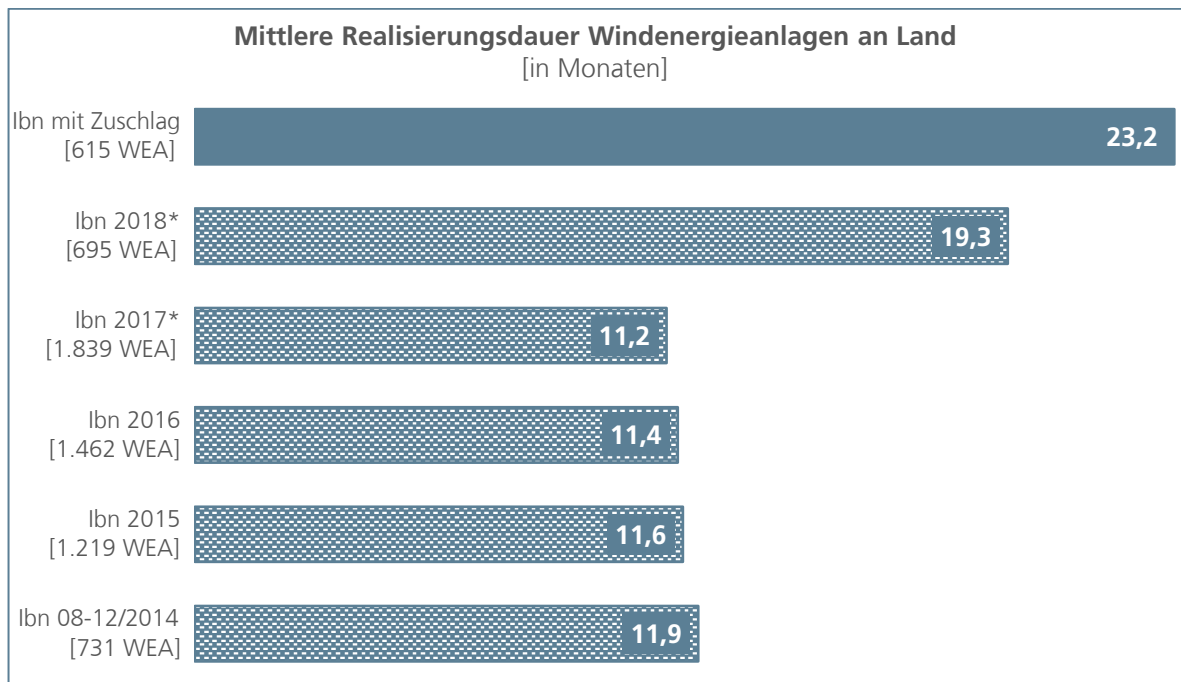


Abbildung 11: Mittlere Realisierungsdauer zwischen Genehmigung und Inbetriebnahme (Ibn) der Windturbine; *) ohne Anlagen mit Zuschlag aus der Ausschreibung; Datenbasis: BNetzA; Berechnungen und Grafik: FA Wind

Die bislang realisierten 2.037 MW Windenergieleistung aus den Auktionen wurden Großteils zu den Gebotsterminen Februar, Mai und August 2018 bezuschlagt. Demgegenüber wurde bis dato kaum Windenergieleistung in Betrieb genommen, die im November 2017 einen Zuschlag erhielt. Seinerzeit lag der mittlere Zuschlagswert nur bei 3,82 ct/kWh, also rund 2,3 ct/kWh unterhalb dem Durchschnittswert der aktuellen Ausschreibungsrunden. Es ist davon auszugehen, dass Zuschläge aus November 2017 als auch aus August 2017 weitestgehend ungenutzt bleiben werden. Die derzeit höchste Realisierungsquote zeigt sich für die Auktion im August 2018, aus der bis dato 71 Prozent der bezuschlagten Anlagenleistung am Netz ist; gefolgt von der Gebotsrunde im Mai 2018, aus der mittlerweile zweit Drittel der bezuschlagten Leistung realisiert wurde (Abbildung 12). Aus den Ausschreibungsrunden der zweiten Jahreshälfte 2019 sind, aufgrund der geringen Zeitspanne, bisher kaum Windturbinen gebaut worden.

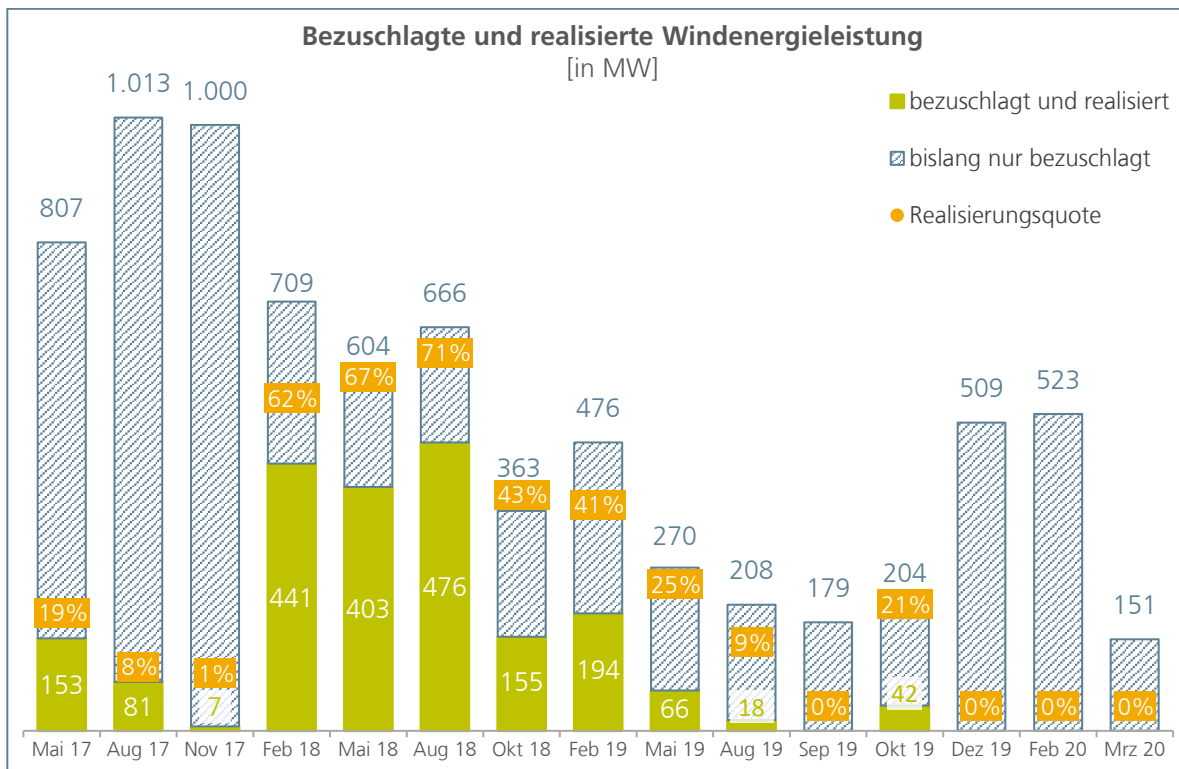


Abbildung 12: Bezuschlagte und bislang realisierte Windenergieleistung in den einzelnen Ausschreibungsrunden (Stand: 28.09.2020); Datenbasis: BNetzA; Berechnungen und Grafik: FA Wind

5.1.5 Zeitspanne zwischen Genehmigungs- und Zuschlagserteilung

Anfang März 2020 waren 1.429 der bezuschlagten Windturbinen immissionsschutzrechtlich genehmigt. Davon wurden 81 Anlagen (340 MW) in den ersten zwei Monaten 2020 immissionsschutzrechtlich genehmigt; 423 WEA (1.664 MW) im Jahr 2019; 403 WEA (1.424 MW) im Kalenderjahr 2018 sowie 361 Windturbinen (1.164 MW) im Jahr 2017. Aus dem Pool an Windturbinen, die vor 2017 genehmigt worden sind und an der Ausschreibung teilnahmen, waren 160 Anlagen (475 MW) erfolgreich; davon 122 Anlagen, die 2016 genehmigt worden sind, 23 WEA aus 2015, elf Anlagen aus 2014 sowie fünf Windturbinen vor dem Jahr 2014.

Bei 42 Anlagen von Bürgerenergiegesellschaften ist das Genehmigungsdatum jünger als der Zuschlagstermin, was bedeutet, dass die Anlagen 2017 ohne Genehmigung bezuschlagt wurden, mittlerweile aber die immissionsschutzrechtliche Zulassung erhalten haben und dem Zuschlag entsprechend zugeordnet wurden. Ohne Einbeziehung dieser Anlagen kann letztlich für 1.387 Anlagen ermittelt werden, welche typischen Zeiträume sich zwischen Genehmigungserteilung und Erhalt des Zuschlags bislang zeigten. Die Berechnungen basieren auf dem im Marktstammdatenregister erfassten Datum der Anlageneignung¹⁹ und dem Datum der Bekanntmachung der Zuschläge im Internet, die in der Regel 2-3 Wochen nach dem Gebotstermin erfolgt.

Auf dieser Grundlage errechnet sich eine mittlere Dauer von 6,6 Monaten, wobei der Median bei 1,6 Monaten liegt. Innerhalb von zwei Monaten nach Genehmigungserteilung erhielten 53 Prozent der betrachteten Anlagen einen Zuschlag. Zwei Drittel der erfolgreichen Anlagen bekam innerhalb von sechs Monaten die Förderzusage. Bei 83 Prozent der in der Ausschreibung erfolgreichen Anlagen lag das Datum der Genehmigung maximal ein Jahr zurück. Weniger als ein Fünftel (17%) der erfolgreichen

¹⁹ Für die Berechnungen wird auf das Datum der Erstgenehmigung abgestellt, selbst wenn die Anlage später geändert und danach das Datum der Änderungsgenehmigung registriert wurde.

Windturbinen waren zum Zeitpunkt der Zuschlagsbekanntgabe länger als ein Jahr immissionsschutzrechtlich genehmigt. Die Häufigkeitsverteilung über die Zeitspannen zwischen dem Erhalt der Genehmigung und der Zuschlagserteilung in der Ausschreibung zeigt Abbildung 13.

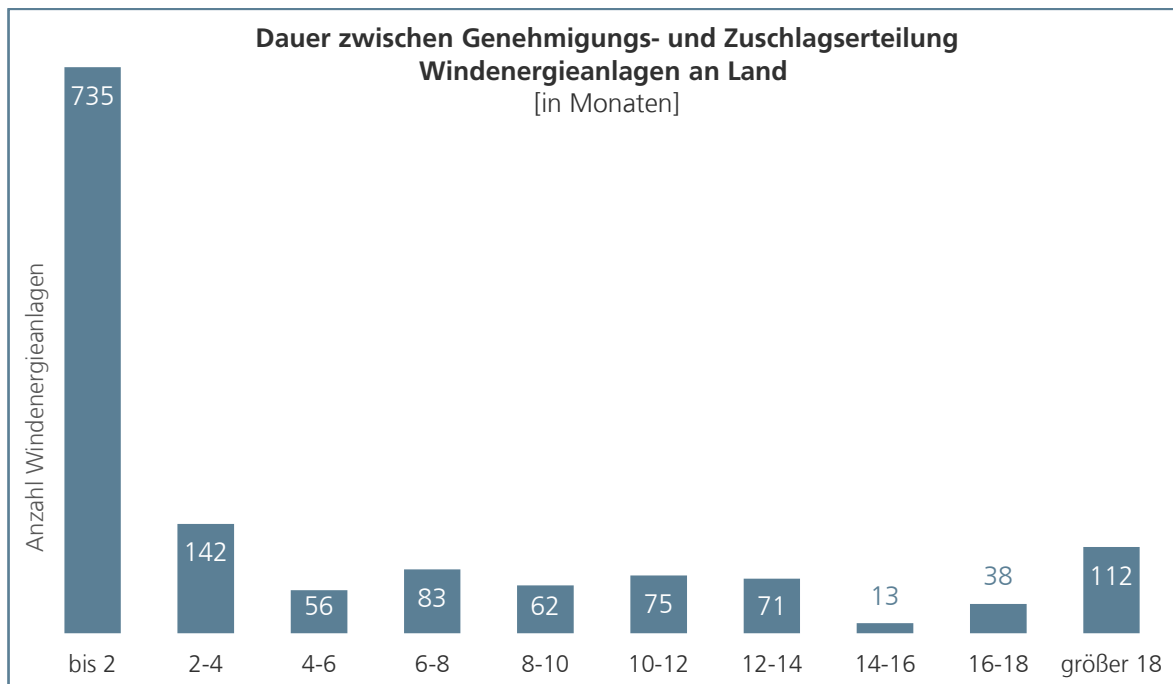


Abbildung 13: Häufigkeitsverteilung der Monate zwischen Genehmigungserteilung und Zuschlagsgewinn nach 15 Ausschreibungsrunden (n= 1.387 WEA); Datenbasis: BNetzA; Berechnungen und Grafik: FA Wind

5.1.6 Bislang erfolgreiche Anlagentypen

In den 15 bislang durchgeführten Ausschreibungsrunden gingen Zuschläge an 43 verschiedene Anlagentypen, wobei erwähnt werden soll, dass aus den drei Runden im Jahr 2017 erst 81 von 730 bezuschlagten Anlagen immissionsschutzrechtlich genehmigt und damit typspezifiziert sind. Bei den allermeisten Zuschlägen aus 2017 steht also der Anlagentyp noch nicht fest, da dieser erst mit der Registrierung und Zuordnung der Genehmigung im Marktstammdatenregister publik wird. Anlagenmodelle, von denen in 15 Ausschreibungsterminen mindestens zehn Exemplare bezuschlagt wurden, zeigt Tabelle 16. Die Hersteller-Anteile an den bislang bezuschlagten und genehmigten Windturbinen sind in Tabelle 17 aufgeschlüsselt.

Tabelle 16: Erfolgreiche Anlagentypen nach 15 Ausschreibungen; Daten: BNetzA, Auswertung: FA Wind

Bezuschlagte Anlagentypen nach 15 Ausschreibungen					
Hersteller	Typ	Anzahl	Hersteller	Typ	Anzahl
Vestas	V136	129	GE Wind Energy	GE 4.8/5.3/5.5-158	40
Vestas	V126	127	GE Wind Energy	GE 3.4/3.6-137	38
Enercon	E-115	104	GE Wind Energy	GE 2.5/2.75-120	23
Enercon	E-138	95	Vensys	VE-120	17
Vestas	V150	92	Siemens Gamesa	SWT-3.0/3.2-113	16
Enercon	E-126 EP3/EP4	78	Senvion	3.2/3.4/3.6 M114	15
Nordex	N117	74	GE Wind Energy	GE 3.2-130	15

Vestas	V117	70	Siemens Gamesa	SWT-3.15/DD-142	14
Nordex	N149	65	Vensys	VE-136	14
Nordex	N131	56	Siemens Gamesa	SWT-3.3/3.6/DD-130	12
Enercon	E-92	55	Senvion	3.4/3.6/4.2 M140	12
Vestas	V112	53	Enercon	E-53	12
Enercon	E-141	49	Senvion	3.2/3.4 M122	10
Enercon	E-101	42
Enercon	E-82 EP2/EP4	41	Gesamt	46	1.429

Tabelle 17: Hersteller-Anteile an den bezuschlagten Anlagen mit Genehmigung nach 15 Ausschreibungsrunden (Mai 2017 – März 2020); Daten: BNetzA, Auswertung: FA Wind

Hersteller	Anlagen	Leistung [MW]	Anteil [Leistung]
Vestas	475	1.759,1	34,7%
Enercon	491	1.601,5	31,6%
Nordex	198	728,5	14,4%
GE	118	463,8	9,1%
Senvion	57	197,5	3,9%
Siemens Gamesa	43	160,1	3,2%
Vensys	32	102,5	2,0%
eno energy	14	53,2	1,0%
Lagerwey	1	4,3	0,1%
Gesamt	1.429	5.070,4	100%

5.1.7 Zuschläge für Bürgerenergiegesellschaften in den bisherigen Ausschreibungen

In den 15 Ausschreibungsrunden gingen an Bürgerenergiegesellschaften Förderzusagen für 858 Windenergieanlagen mit einer Gesamtleistung von 3.292 MW. Dies entspricht 41 Prozent der insgesamt bezuschlagten Anlagen bzw. 43 Prozent der erfolgreichen Windturbinenleistung. Von den »Bürgerenergie-Anlagen« war Ende September 2020 knapp ein Viertel (209 WEA) immissionsschutzrechtlich genehmigt.²⁰ Tabelle 18 zeigt die regionale Verteilung der Zuschläge für Bürgerenergiegesellschaften.

²⁰ Davon wurden von Bürgerenergiegesellschaften 168 Anlagen (611 MW) mit Genehmigung geboten und letztlich von der BNetzA auch bezuschlagt.

Tabelle 18: Regionale Zuschlagsverteilung für Bürgerenergiegesellschaften nach 15 Ausschreibungen für Windenergieanlagen an Land; Daten: BNetzA; eigene Berechnungen

Zuschläge für Bürgerenergiegesellschaften	Zuschläge	Anlagen	Leistung [MW]	Tangierte Gemeinden	Tangierte Landkreise
Baden-Württemberg	3	6	19,9	3	3
Bayern	9	19	66,4	8	8
Brandenburg	62	232	892,3	52	14
Hessen	13	50	190,0	17	8
Mecklenburg-Vorpommern	25	103	398,3	23	6
Niedersachsen	55	181	688,2	39	16
Nordrhein-Westfalen	43	121	486,5	29	14
Rheinland-Pfalz	9	20	78,2	8	7
Sachsen	3	9	35,1	3	3
Sachsen-Anhalt	3	11	44,4	3	2
Schleswig-Holstein	26	69	252,8	21	8
Thüringen	8	37	140,0	12	7
Gesamt	259	858	3.292,1	218	96

5.1.8 Ausschlussgründe für Gebote in den bisherigen Ausschreibungsverfahren

Im Rückblick auf 15 Ausschreibungsrunden für Windenergieanlagen an Land wird der Umfang der ausgeschlossenen Gebote und die Gründe, weswegen diese nicht in das Zuschlagsverfahren einbezogen worden sind, kurz beleuchtet.

In den drei Auktionen 2017 wurden von 747 eingereichten Geboten 41 ausgeschlossen. Zu den vier Gebotsterminen des Jahres 2018 wurden 396 Gebote eingereicht, wovon zwölf Offerten nicht in das Zuteilungsverfahren einbezogen worden sind. Bei den Auktionen des Jahres 2019 wurden insgesamt 15 Gebote aufgrund von Formfehlern aus den Zuteilungsverfahren ausgeschlossen. 2020 wurden bislang drei Gebote ausgeschlossen. Über die 15 Runden hinweg liegt die Ausschlussquote, bezogen auf die Zahl der Gebote, bei 4,7 Prozent und damit deutlich unter der Ausschlussquote im Bereich der Solarauktionen.²¹ In den Ausschreibungsrunden am 1. Mai 2018 und 1. Oktober 2019 gab es zudem keine Gebotsausschlüsse (vgl. Tabelle 19).

Tabelle 19: Bislang ausgeschlossene Gebote und Gebotsvolumina; Daten: BNetzA

Gebotstermin	Ausschlussmengen		
	Gebote	Leistung [MW]	Anteil [Gebote]
1. Mai 2017	12	60,6	4,7%
1. August 2017	14	102,8	5,0%
1. November 2017	15	172,3	7,1%

²¹ Zwischen Februar 2017 und März 2020 wurden 13 Ausschreibungsrunden für Solaranlagen abgeschlossen. In diesen bewegte sich die Ausschlussquote, bezogen auf die Zahl der Gebote, zwischen 1,7% (Jun. 2018) und 22,0% (Dez. 2019) und beträgt im Mittel 12,1%.

Gebotstermin	Ausschlussmengen		
	Gebote	Leistung [MW]	Anteil [Gebote]
1. Februar 2018	2	16,3	1,5%
1. Mai 2018	0	0,0	-
1. August 2018	5	42,2	5,5%
1. Oktober 2018	5	25,2	8,1%
1. Februar 2019	5	23,1	6,9%
1. Mai 2019	6	25,2	14,6%
1. August 2019	1	31,1	3,0%
1. September 2019	1	8,4	4,5%
1. Oktober 2019	0	0,0	-
1. Dezember 2019	2	28,8	2,6%
1. Februar 2020	1	3,5	1,5%
1. März 2020	2	17,7	8,0%
Gesamt	71	557,0	4,7%

Informationen zu den Ausschlussgründen wurden der FA Wind auf Nachfrage durch die Bundesnetzagentur zur Verfügung gestellt. In Tabelle 20 sind die Gründe, die zum Ausschluss aus dem Zuschlagsverfahren führten und deren Häufigkeit zusammengestellt, wobei vereinzelte Gebote auch mehrere Fehler aufwiesen. Aus der Übersicht wird deutlich, dass 2017, in dem für Bürgerenergiegesellschaften die Möglichkeit bestand, Gebote für noch nicht genehmigte Windenergieanlagen einzureichen, die häufigsten Ausschlüsse durch Mängel in den beizubringenden Windenergiegutachten begründet waren. Zudem wurden seinerzeit Gebote oftmals wegen der Nichteinhaltung von Formvorgaben ausgeschlossen, wie etwa fehlende Angaben oder Unterschriften in den Gebotsformularen.

Im Jahr 2018 ist bemerkenswert, dass gleich in zwei Ausschreibungsterminen Gebote ausgeschlossen werden mussten, weil für die Anlagen ein gesetzlicher Zahlungsanspruch bestand, auf den nicht (freiwillig) verzichtet wurde. Diesen »Übergangsanlagen« blieb daher die Ausschreibungsteilnahme bis Ende 2018 verwehrt.

In den Ausschreibungen im Februar, August, September und Dezember 2019 mangelte es allen vom Zuteilungsverfahren ausgeschlossen Geboten an der Angabe eines Bevollmächtigten. Im Mai waren die sechs Ausschlüsse dadurch begründet, dass die gebotenen Anlagen in einem der vorangegangenen Gebotstermine bereits einen Zuschlag zugeteilt bekamen.

Im bisherigen Jahr 2020 fehlten in Geboten die Nennung eines Bevollmächtigten sowie gewisse Angaben zur Genehmigung. Zudem muss ein Gebot wegen Fehlern bei der Hinterlegung der finanziellen Sicherheit aus dem Zuschlagsverfahren ausgeschlossen werden.

Tabelle 20: Gründe für Gebotsausschlüsse in den bisherigen Ausschreibungsrunden; Quelle: BNetzA

Ausschlussgründe (2017)	Anzahl	Ausschlussgründe (2018)	Anzahl
kein Bevollmächtigter benannt	3	kein Bevollmächtigter benannt	2
fehlende, verspätete oder zu geringe Gebühr	3	fehlende, verspätete oder zu geringe Gebühr	1
fehlende, verspätete oder zu geringe Sicherheit	1	fehlende, verspätete oder zu geringe Erstsicherheit	1
fehlende oder fehlerhafte Angaben im Gebotsformular zum Standort	2	fehlende oder fehlerhafte Angaben im Gebotsformular zum Standort	1
keine Angabe des Sitzes der Gesellschaft	5	fehlende oder fehlerhafte Angaben im Gebotsformular zu den Anlagen	2
fehlende oder fehlerhafte Erklärung zur Genehmigung	1	fehlende oder fehlerhafte Angaben zur Genehmigung	1
fehlende oder fehlerhafte Angaben zum Gebotswert	1	verspätete oder fehlende Meldung der Genehmigung	1
Gebot entspricht nicht den Formatvorgaben*	9	verspäteter Zugang des Gebots	1
keine eindeutige Zuordnung der Unterlagen bei mehreren Geboten	2	anzulegender Wert gesetzlich bestimmt; keine Einbeziehung ins Zuschlagsverfahren	4
unzureichende Windgutachten (Bürgerenergiegesellschaft)	15	Anlage im Gebot wurde bereits bezuschlagt	1

Ausschlussgründe (2019)	Anzahl	Ausschlussgründe (2020)	Anzahl
kein Bevollmächtigter benannt	8	kein Bevollmächtigter benannt	1
Anlagen im Gebot wurden bereits bezuschlagt	6	fehlende, verspätete oder zu geringe Erstsicherheit	1
Gebot entspricht nicht den Formatvorgaben*	1	fehlende oder fehlerhafte Angaben zur Genehmigung	1

*) Hierzu zählen Mängel wie die fehlende Unterschrift, fehlerhafte oder fehlende Angabe des Bieternamens, Bieter als natürliche Person benannt, obwohl dieser eine juristische Person ist.

Über alle Ausschreibungsrunden hinweg betrachtet wurden Gebote oftmals ausgeschlossen, weil entweder versäumt wurde, einen Bevollmächtigten (Felder 1.1 und 1.2 im Gebotsformular²²) anzugeben oder weil die Gebühr bzw. die zu leistende (Erst-)Sicherheit nicht, nicht rechtzeitig oder nicht in der erforderlichen Höhe getätigt wurde.

Um derartigen Fehlern bei der Ausschreibungsteilnahme vorzubeugen, empfiehlt es sich, vor der Gebotsabgabe die von der Bundesnetzagentur veröffentlichte [Checkliste](#) durchzugehen. Zudem stellt die Behörde im Rahmen der Bekanntmachung des Gebotstermins [Hinweise zur Gebotsabgabe](#) auf deren Webseite, die Erläuterungen zu häufigen Fehlerquellen geben.

²² Hier sollte besonders darauf geachtet werden, dass diese Felder stets ausgefüllt sind, da andernfalls das Gebot vom Zuschlagsverfahren zwingend ausgeschlossen werden muss.

Fachagentur Windenergie an Land e.V.

Fanny-Zobel-Straße 11 | 12435 Berlin
T +49 30 64 494 60-60 | F +49 30 64 494 60-61
post@fa-wind.de | www.fachagentur-windenergie.de